



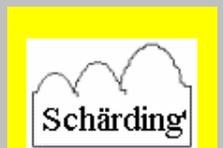
LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Esternberg



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 17.3. bis 24.4.2008 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Esternberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Künftige Entwicklung - Mittelfristige Finanzplanung</i>	6
<i>Personal</i>	7
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Organe der Gemeinde, Geschäftsführung</i>	8
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	8
<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	8
<i>Biomasseheizung</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	8
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
<i>Haushaltsentwicklung</i>	10
<i>Künftige Entwicklung - Mittelfristige Finanzplanung</i>	11
<i>Finanzausstattung</i>	12
<i>Steuer- und Abgabenrückstände</i>	13
<i>Hundeabgabe</i>	13
<i>Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge</i>	13
<i>Umlagen</i>	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
<i>Darlehen</i>	15
<i>Kassenkredit</i>	16
<i>Haftungen</i>	16
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	18
<i>Dienstpostenplan</i>	18
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	19
<i>Bauhof</i>	19
<i>Bezugsliquidierung, Urlaubsabwicklung</i>	19
<i>Aus- und Fortbildung</i>	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
<i>Wasserversorgung</i>	20

<i>Abwasserbeseitigung</i>	22
<i>Abfallbeseitigung</i>	24
<i>Kindergarten</i>	26
<i>Schülerausspeisung</i>	28
<i>Musikschule</i>	29
<i>Freibad</i>	30
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	31
<i>KG</i>	31
GEMEINDEVERTRETUNG	32
<i>Gemeindeinterne Prüfungen</i>	32
<i>Organe der Gemeinde, Geschäftsführung</i>	32
<i>Sitzungsgelder</i>	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
<i>Vermietung Amtsgebäude</i>	33
<i>Vermietung Altstoffsammelzentrum</i>	33
<i>Lehrerwohnhaus</i>	33
<i>Freizeitanlage</i>	33
<i>Bauland Waldsiedlung</i>	33
<i>Feuerwehrwesen</i>	34
<i>Bauhof</i>	34
<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	35
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	35
<i>Versicherungen</i>	35
<i>Biomasseheizung</i>	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
<i>Allgemeines</i>	37
<i>Ao. Vorhaben</i>	38
<i>TLF Feuerwehr Esternberg</i>	38
<i>Volksschulsanierung</i>	38
<i>Straßenbauprogramm 2007 - 2009</i>	39
<i>Friedhoferweiterung Esternberg</i>	39
<i>Abwasserbeseitigung</i>	40
SCHLUSSBEMERKUNGEN	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Esternberg besitzt mangels gewerblicher Betriebsniederlassungen grundsätzlich eine nur sehr schwache Finanzkraft und kommt deshalb auch in den Genuss einer Strukturhilfe und Finanzzuweisung. Trotz dieser strukturellen Schwäche verfügt sie aber seit Jahren über eine ausgezeichnete Finanzgebarung. Einen maßgeblichen Anteil an dieser erfreulichen Tatsache bilden die außerordentlich hohen Finanzierungszuschüsse zu Kanalbaudarlehen. Diese Zuschüsse überstiegen bis zum Jahr 2006 langjährig sogar den gesamten Schuldendienst der Gemeinde und deckten diesen ab 2007 fast zur Gänze ab.

Darüberhinaus brachte der hervorragende Konjunkturverlauf der letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei den Steuern und Ertragsanteilen, mit einem Rekordzuwachs im Jahre 2007 im Ausmaß von ca. €243.000, hievon alleine an Ertragsanteilen iHv ca. €176.000. Abzüglich der markantesten Kostenzuwächse, wie der Umlagesteigerungen iHv ca. €90.000, des gestiegenen Netto-Schuldendienstes von ca. €64.000 sowie des Personalkostenanstieges iHv rd. €31.000, verbleibt im Zeitraum 2005 - 2007 insgesamt noch ein Netto-Zuwachs aus der Steuerkraft von knapp €60.000, was auch zu einem kräftigen Anstieg des budgetären Spielraums (Budgetspitze) führte.

So hat sich der bereits auf hohem Niveau angesiedelte budgetäre Spielraum der Gemeinde von rd. €300.000 im Jahre 2005 auf rd. 390.000 im Jahre 2007 verbessert.

Nicht zuletzt trugen zur soliden Finanzgebarung auch die generell sparsame Haushaltsbewirtschaftung, im besonderen eine schlanke Personalausstattung sowie die in Summe in nur sehr geringem Ausmaß erwirtschafteten betrieblichen Abgänge bei.

Der erfreulich hohe Anteil an frei verfügbaren Haushaltsmitteln von rd. €1,019 Mio. zuzüglich der im o. H. verbliebenen Interessentenbeiträge von ca. €138.000 ermöglichten es der Gemeinde, innerhalb 3 Jahren beträchtliche Mittel für Investitionen bereitzustellen, die sie vor allem in Form der Zuführungen zum ao. Haushalt in einer Größenordnung von netto ca. €930.000 - bereinigt um die Rückführungen an den o. H. - aufbrachte. Aber auch im ordentlichen Haushalt betrug das Investitionsvolumen noch immer ca. €300.000.

Rücklagen-Zuführungen blieben mit rd. €65.000 eher im bescheidenen Rahmen. Wir hielten es daher bei Fortbestand der soliden Finanzlage für zweckmäßig, im Hinblick auf das ausgedehnte Siedlungswassernetz und den damit zu erwartenden Instandhaltungsaufwand künftig hierfür verstärkt zweckgebundene Rücklagen - der Bestand Ende 2007 betrug rd. €158.000 mit unterschiedlicher Zweckwidmung - zu bilden.

Künftige Entwicklung - Mittelfristige Finanzplanung

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 - 2011 zeichnet ein sehr positives Bild mit neuerlichen und deutlichen Zuwachsraten bei den Budgetspitzen mit Werten von rd. €512.000 bis rd. €605.000, die überwiegend aus prognostizierten Steigerungen bei den Finanzierungszuschüssen resultieren, allerdings nur auf Schätzungen basieren und daher eine nur unzuverlässige Größe darstellen.

Auch im Hinblick auf das mittlerweile deutlich nach unten revidierte Wirtschaftswachstum erscheinen die prognostizierten Rekordwerte an Budgetspitzen wenig realistisch und werden daher im Rahmen der Voranschlagserstellung 2009 entsprechend anzupassen sein.

Jedenfalls ist aber davon auszugehen, dass die Gemeinde auch mittelfristig über einen beachtlichen budgetären Handlungsspielraum verfügen wird, der es zulässt, das geplante Investitionsprogramm auch umzusetzen, zumal sich die im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehenen Eigenleistungen unter dem Niveau der freien Budgetspitzen bewegen.

Personal

Die mit knapp 5 Personaleinheiten äußerst schlanke Personalausstattung in der allgemeinen Verwaltung - sie zählt gemessen an der Einwohnerzahl innerhalb des Bezirkes zu den bescheidensten - trägt zwar zu einem deutlich verringerten budgetären Personalkostenanteil von nur 20,5 % bei, lässt allerdings dauerhaft eine zufriedenstellende Geschäftsabwicklung nicht zu. Eine Personalaufstockung um maximal eine Vollkraft könnte daher vertreten werden. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden personellen Veränderungen lassen es ohnehin geboten erscheinen, zeitgerecht die erforderlichen Nachbesetzungen in die Wege zu leiten.

Im Zuge der gebotenen Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes wäre eine entsprechende Optimierung bzw. Umschichtung in der Aufgabenverteilung wahrzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen belasteten im Finanzjahr 2007 den ordentlichen Haushalt in Summe mit einem außerordentlich geringen Defizit von lediglich rd. € 32.000, wobei dieser günstige Wert vorwiegend durch die betrieblichen Überschüsse von rd. € 23.000 und € 80.000 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erzielt werden konnte. Die Bereiche Abfallbeseitigung, Kindergarten, Schulausspeisung und Freibad bilanzierten mit einem Gesamtdefizit von rd. € 135.000.

Die positive Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung wird im Wesentlichen beeinflusst durch die kostengünstige Versorgung mit Wasser aus gemeindeeigenen Brunnen.

Der Abwasserbereich verdankt seine überdurchschnittlich hohen Überschüsse den enormen, von der Kommunalkredit AG gewährten Finanzierungszuschüssen, welche die Annuitätenverpflichtungen in den letzten Jahren deutlich überstiegen und bisher konstant auch zu einer nachhaltigen Entlastung des gesamten Haushaltes beigetragen haben.

Die Bezugs- bzw. Benützungsgebühren entsprechen den aufsichtsbehördlichen Mindesttarifen. Die Anschlussgebühren hingegen bedürfen einer Anpassung an die Vorgaben des Landes.

Die Abfallgebarung hat sich innerhalb des Beobachtungszeitraumes drastisch verschlechtert und schloss 2007 mit einem Abgang von ca. € 17.900. Um die geforderte Langzeit-Kostendeckung zu gewährleisten, wird eine Gebührenanpassung unumgänglich werden.

Der dreigruppige Kindergartenbetrieb musste im Vorjahr aus allgemeinen Haushaltsmitteln iHv rd. € 83.500 gestützt werden. Trotz Auslastung mit einer durchschnittlichen Besucherzahl von 60 Kindern wurde damit jedes Kind mit rd. € 1.400 bezuschusst. Dieser Wert erweist sich im landesweiten Vergleich als relativ hoch und lässt sich weitestgehend auf gestiegene Personalkosten zurückführen.

Die Schülerspeisung bilanzierte in den letzten 3 Jahren, gemessen an den Ausspeisungseinrichtungen des Bezirkes, mit vergleichsweise hohen Fehlbeträgen, die sich grundsätzlich auf einen überhöhten Personaleinsatz zurückführen lassen. Der im Jahr 2007 sprunghaft auf rd. € 15.700 gestiegene Abgang beruhte einerseits auf Einnahmerückgängen infolge gesunkener Teilnehmerzahl und andererseits primär auf einmaligen Personalaufwendungen.

Die Essenstarife wurden laufend den aufsichtsbehördlichen Empfehlungen angepasst bzw. liegen zwischenzeitlich über diesen. Sollte die derzeit bestehende Absicht, das Essen künftig über die Betriebsküche des Pflegeheimes zu beziehen, nicht realisiert werden können, wäre jedenfalls eine Personaloptimierung ins Auge zu fassen.

Der Freibadbetrieb musste im Zeitraum 2005 - 2007 mit durchschnittlich lediglich rd. € 15.000 bezuschusst werden. Dieses im Vergleich mit anderen Bädereinrichtungen bescheidene Defizit lässt sich hauptsächlich auf den äußerst geringen Personaleinsatz zurückführen.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Die Sitzungs- und Geschäftstätigkeit des Gemeindevorstandes war unzureichend bzw. beschränkte sich zu Lasten des Gemeinderates auf ein Minimum. Basis für eine rechtskonforme Geschäftsführung ist jedenfalls die verpflichtende Erstellung eines halbjährlichen Sitzungsplanes. Darüberhinaus sind die in der Gemeindeordnung festgelegten Vergabekompetenzen künftig bei allen Auftragsvergaben wahrzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerpolizeiliche Beschau

In der Gemeinde hat die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung im Jahr 1987 stattgefunden, womit die in der Oö. Feuerpolizeiverordnung normierten Prüfungsintervalle bereits erheblich überschritten wurden. Um etwaige Haftungsfolgen für die Gemeinde als Feuerpolizeibehörde I. Instanz zu vermeiden, sollten die notwendigen Überprüfungen ehestens in die Wege geleitet werden.

Biomasseheizung

Der letztmalig von der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft Esternberg OEG für die Fernwärmeversorgung öffentlicher Gebäude in Rechnung gestellte Wärmepreis von ca. €95 je MWh übersteigt die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne, die geringfügig (ca. 10 %) höher angesetzt ist als die billigste Variante fossiler Brennstoffe. Im Sinne der gebotenen Wirtschaftlichkeit ist die Gemeinde aufgefordert, angesichts der beachtlichen Wärmeabnahmemenge Verhandlungen mit dem Betreiber über mögliche Preisnachlässe zu führen.

Außerordentlicher Haushalt

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. €3,608 Mio. getätigt, wobei Rückführungen von Überschüssen an den o. Haushalt sowie Rücklagenzuführungen außer Betracht blieben. Im Vordergrund der Investitionsstruktur standen dabei die Bereiche Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Volksschulsanierung.

Dass die Gemeinde in der Lage war, das umfangreiche Investitionsvolumen umzusetzen, und dabei auch mit den Finanzierungen Schritt halten konnte, verdankt sie dem hervorragenden finanziellen Spielraum im o. H., der alljährlich in Form von Anteilsbeträgen in der durchschnittlichen Größenordnung von rd. €350.000 dem ao. Haushalt zur Verfügung stand.

Ein näherer Blick auf die Gewichtung der Finanzierungsmittel iHv insgesamt rd. €4,040 Mio. verdeutlicht die dominante Eigenfinanzierungskraft, die mit mindestens 50 % - davon ca. 30 % Anteilsbeträge bzw. Rücklagenentnahmen und ca. 20% Darlehensaufnahmen - als überdurchschnittlich hoch zu werten ist. Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (BZ und LZ) beschränkte sich auf einen Anteil von rd. 36 % der Gesamtdeckungsmittel. Interessentenbeiträge sowie sonstige Finanzierungsmittel stellen immerhin noch einen Anteil von rd. 14 %.

Die positiven Saldenbestände mit Ende 2007 und auch jene der vorangegangenen Jahre lassen darauf schließen, dass sowohl der Umfang als auch der Zeitrahmen der Bauführungen stets dem Finanzierungsrahmen angepasst wurden.

Die Finanzierungen sämtlicher laufender Vorhaben können angesichts der soliden Finanzlage als gesichert betrachtet werden.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Esternberg hat 2.816 Einwohner und ist eine von 30 Gemeinden des Bezirkes. Die Seehöhe reicht von 300 m in der Ortschaft Pyrawang am Donauufer bis 611 m am höchstgelegenen Punkt. Der Hauptort befindet sich auf 507 m Seehöhe. Die Gemeinde erstreckt sich auf 40,30 km² und zählt damit flächenmäßig zu den größten des Bezirkes. Bedingt durch die ausgedehnte Gemeindefläche gibt es im Gemeindegebiet 23 Ortschaften, welche durch ein sehr weitläufiges Straßennetz mit einer Gesamtlänge von knapp 100 km verbunden sind.

Esternberg ist überwiegend ländlich strukturiert. Mangels gewerblicher Strukturen verfügt die Gemeinde über eine nur sehr schwache Finanzkraft, zu deren Ausgleich eine Strukturhilfe sowie eine Finanzzuweisung gewährt werden. Dass die Gemeinde trotz der strukturellen Schwäche eine sehr solide Finanzgebarung aufweist, verdankt sie im Wesentlichen den hohen Finanzierungszuschüssen für ABA -Darlehen.

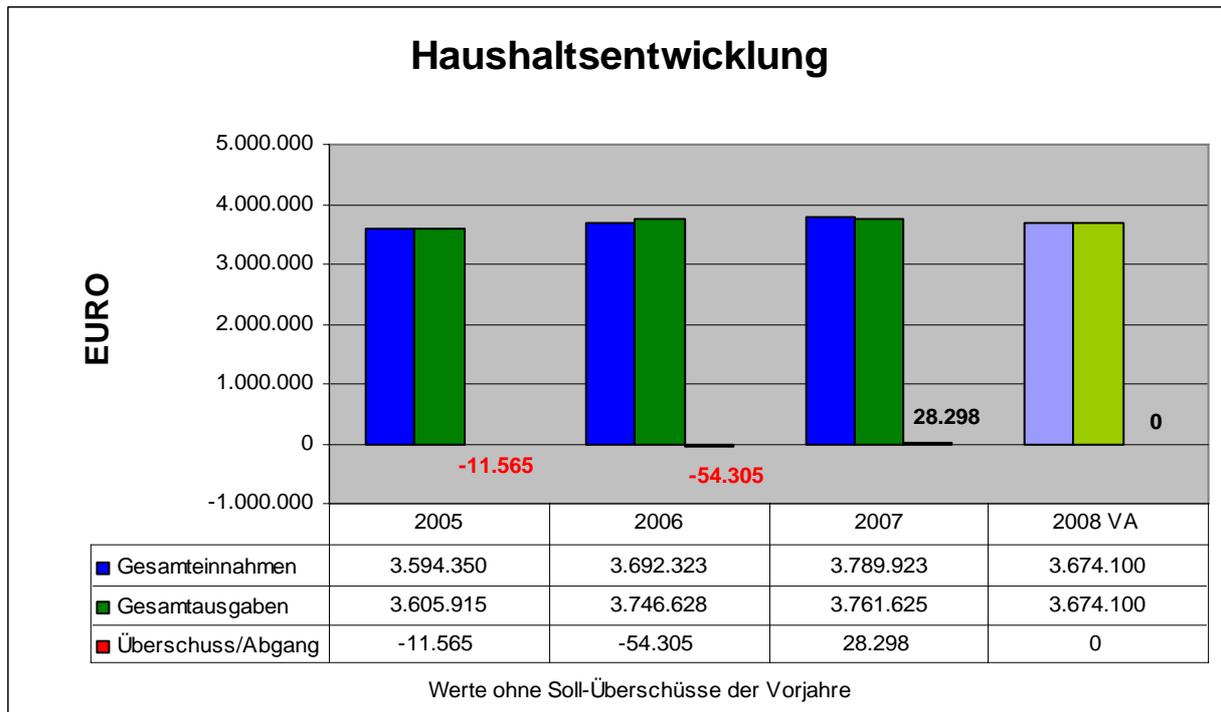
Mit Hilfe dieser Leistungsfähigkeit konnte die Gemeinde ein beachtliches Investitionsvolumen tätigen, das primär zum Ausbau bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt wurde. Der weitere Ausbau der Abwasserbeseitigung, straßenbauliche Maßnahmen und die Sanierung der Volksschule bildeten dabei die Schwerpunkte. Realisiert wurden aber auch der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges, die Friedhoferweiterung, eine Sportanlagenanierung, der Ankauf eines Grundstückes für das Alten- und Pflegeheim sowie viele kleinere Bauführungen.

Der weiterhin prognostizierte finanzielle Spielraum lässt auch in der mittelfristigen Investitionsplanung der Gemeinde wiederum einen sehr ambitionierten Maßnahmenkatalog zu. Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Planungsperiode 2009 - 2011 sind nachstehende Projektplanungen, gereiht nach dem Umfang der vorläufig geschätzten Bau- bzw. Anschaffungskosten:

- Erweiterung der Kläranlage und vorläufiger Endausbau der ABA
- Fertigstellung der Volksschulsanierung
- Errichtung Feuerwehrhaus Wetzendorf
- Straßenbauliche Maßnahmen
- Sanierung der Hauptschule
- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
- Neuanschaffung eines Kommunaltraktors
- Schulplatzumgestaltung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Stark abweichend von den grafisch dargestellten Ergebnissen, welche die Haushaltsentwicklung der Jahre 2005 - 2007 ohne Vorjahresergebnisse dokumentieren sollen, präsentieren sich die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Jahressalden durch die Hinzurechnung der Vorjahressalden deutlich im Plusbereich. In einem weiteren Vergleich mit den anhand der Rechnungsabschlüsse ermittelten jährlichen Haushaltsspitzen - diese entsprechen den freien Budgetspitzen der mittelfristigen Planung - vermittelt die Entwicklung der Finanzgebarung der letzten 3 Jahre ein noch erfreulicherer Bild:

	2005	2006	2007
RA-Ergebnisse	€ 72.535	€ 44.680	€ 72.977
Haushaltsspitzen	€ 302.000	€ 329.000	€ 388.000

Zwar kommt die Gemeinde infolge ihrer strukturellen Schwäche in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung, dass sie aber über satte Budgetspitzen im oa. Ausmaß verfügt, verdankt sie primär den laufenden und außerordentlich hohen Finanzierungszuschüssen zu Kanalbaudarlehen. Diese Zuschüsse überstiegen bis zum Jahr 2006 langjährig sogar den gesamten Schuldendienst der Gemeinde und deckten diesen ab 2007 fast zur Gänze ab.

Darüberhinaus stehen der positive Verlauf und vor allem der sprunghafte Anstieg der Budgetspitze im Jahre 2007 in engem Zusammenhang mit der hervorragenden Konjunktur-entwicklung der letzten Jahre, die vor allem im Jahre 2007 der Gemeinde einen Rekordzuwachs an Steuerkraft im Ausmaß von ca. €243.000, hievon alleine an Ertragsanteilen iHv ca. €176.000, bescherte.

Abzüglich der markantesten Kostenzuwächse, wie der Umlagesteigerungen iHv ca. €90.000, des gestiegenen Netto-Schuldendienstes von ca. €64.000 sowie des Personalkostenanstieges iHv rd. €31.000, verbleibt im Zeitraum 2005 - 2007 insgesamt noch ein Netto-Zuwachs aus der Steuerkraft von knapp €60.000, womit im Wesentlichen auch der Budgetspitzenanstieg begründet werden kann.

Nicht zuletzt trugen zur soliden Finanzgebarung auch die generell sparsame Haushaltsbewirtschaftung, im besonderen eine schlanke Personalausstattung sowie die in Summe eher in geringem Ausmaß erwirtschafteten betrieblichen Abgänge bei.

Der erfreulich hohe Anteil an frei verfügbaren Haushaltsmitteln von rd. € 1,019 Mio. zuzüglich der im o. H. verbliebenen Interessentenbeiträge von ca. € 138.000 ermöglichten es der Gemeinde, innerhalb 3 Jahren beträchtliche Mittel für Investitionen bereitzustellen, die sie vor allem in Form von Zuführungen zum ao. Haushalt in einer Größenordnung von netto ca. € 930.000 - bereinigt um die Rückführungen an den o. H. - aufbrachte. Aber auch im ordentlichen Haushalt betrug das Investitionsvolumen noch immer ca. € 300.000.

Rücklagen-Zuführungen blieben mit rd. € 65.000 eher im bescheidenen Rahmen.

Wir hielten es daher bei Fortbestand der soliden Finanzlage für zweckmäßig, im Hinblick auf das ausgedehnte Siedlungswassernetz und den damit zu erwartenden Instandhaltungsaufwand künftig verstärkt zweckgebundene Rücklagen zu bilden.

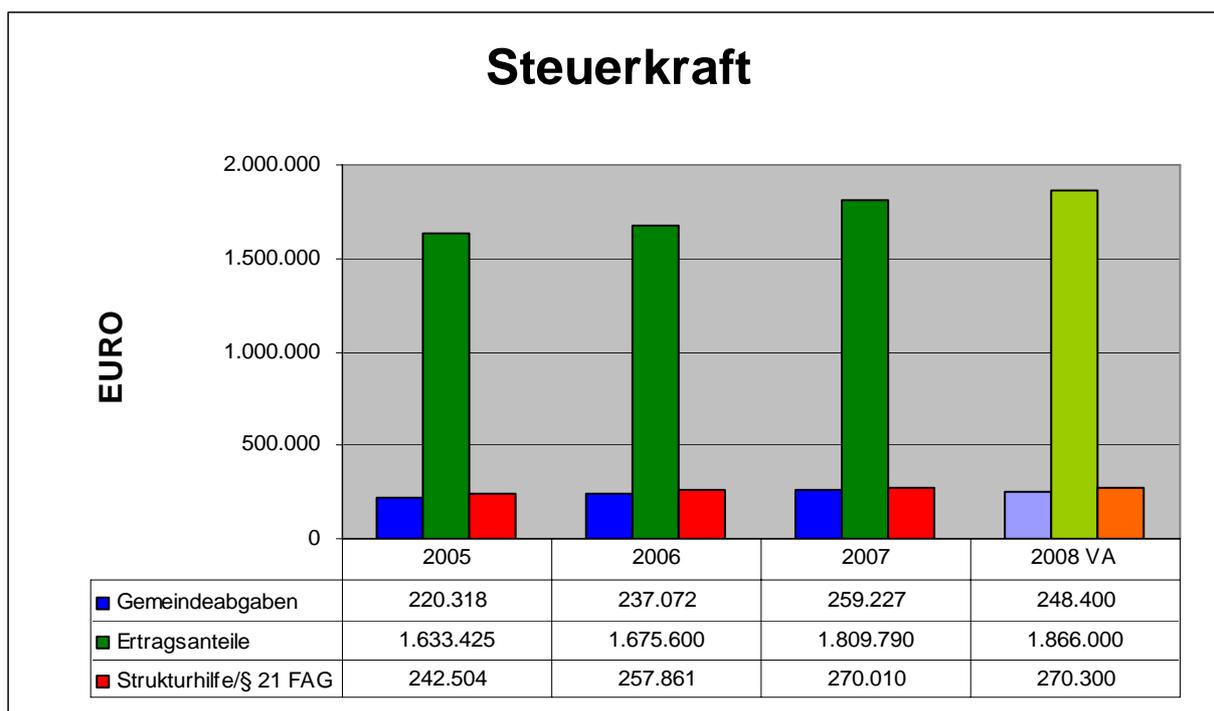
Künftige Entwicklung - Mittelfristige Finanzplanung

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2009 - 2011 zeichnet ein sehr positives Bild mit neuerlichen und deutlichen Zuwachsraten bei den Budgetspitzen mit Werten von rd. € 512.000 bis rd. € 605.000, die überwiegend aus prognostizierten Steigerungen bei den Finanzierungszuschüssen resultieren, allerdings nur auf Schätzungen basieren und daher eine nur unzuverlässige Größe darstellen.

Auch im Hinblick auf das mittlerweile deutlich nach unten revidierte Wirtschaftswachstum erscheinen die prognostizierten Rekordwerte an Budgetspitzen wenig realistisch und werden daher im Rahmen der Voranschlagserstellung 2009 entsprechend anzupassen sein.

Jedenfalls ist aber davon auszugehen, dass die Gemeinde auch mittelfristig über einen beachtlichen budgetären Handlungsspielraum verfügen wird, der es zulässt, das vorgesehene Investitionsprogramm auch umzusetzen, zumal sich die im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehenen Eigenleistungen unter dem Niveau der freien Budgetspitzen bewegen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2006 an 390. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Schärding den 27. Platz ein. Die Gemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich außerordentlich schlecht positioniert und kommt daher auch regelmäßig in den Genuss der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gem. § 21 FAG.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft stieg von rd. €2,096 Mio. im Jahr 2005 auf rd. €2,339 Mio. im Jahre 2007 an, womit ein erfreulicher Gesamtzuwachs von rd. €243.000 bzw. 11,6 % zu verzeichnen war.

Der Löwenanteil entfällt dabei mit rd. €176.000 auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahre 2007 mit einem Plus von rd. €134.000 bzw. 8 % am signifikantesten war und der Gemeinde ein Rekordhoch bescherte. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge waren sowohl die generell gute Konjunkturlage, im speziellen aber auch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahre 2004, von denen die Gemeinden ab 2005 profitierten, wie auch das Ergebnis der Zwischenabrechnung der Gemeindeertragsanteile 2006, die 2007 zum hohen Ertragsniveau führten.

Nicht mehr realistisch erscheint allerdings der veranschlagte Zuwachs im laufenden Jahr iHv rd. €56.000, da eine aktuelle WIFO - Prognose das reale Wirtschaftswachstum bereits ab 2008 nachhaltig nach unten revidiert hat. Die ursprünglich für 2008 prognostizierte Zuwachsrate von 4,3 % sollte demnach auf nur knapp über 2 % sinken.

Auch in der Steuerentwicklung lässt sich bislang analog zum guten Konjunkturverlauf ein positiver Trend konstatieren. Immerhin lag der Mehrertrag in den letzten 3 Jahren bei rd. € 39.000 und ist überwiegend dem Kommunalsteuerzuwachs zu verdanken.

Die Finanzausweisung der letzten 3 Jahre bewegte sich auf annähernd gleichbleibendem Niveau, während die Strukturhilfe deutlich anstieg und so in Summe zum Mehrertrag bei diesen beiden Komponenten von knapp €28.000 führte.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben bezifferten sich am Ende des Finanzjahres 2007 auf lediglich rd. €7.900 und bewegten sich damit im Verhältnis zum Gesamtjahresaufkommen iHv rd. € 295.300 in einem bescheidenen Rahmen. Die Rückstände, welche primär aus Kommunalsteuerverbindlichkeiten resultierten, konnten großteils bereits vereinnahmt werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beziffert sich seit dem Jahr 1994 auf €11 je Hund bzw. €1,45 je Wachhund und liegt somit zwischenzeitlich unter dem aktuellen Bezirksdurchschnitt.

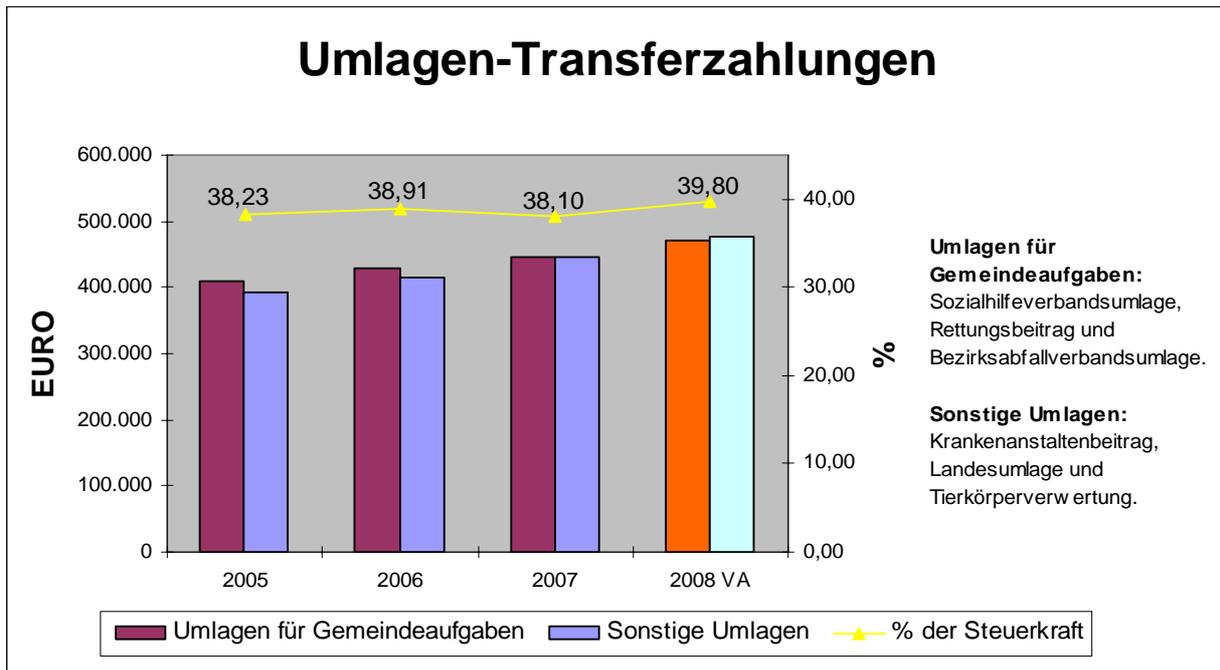
Wir hielten daher die einheitliche Anhebung der Hundeabgabe auf € 15 je Hund spätestens mit Beginn des Jahres 2009 für angemessen.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Obwohl die Gemeinde bereits seit dem Jahr 1999 gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, Aufschließungsbeiträge gem. § 25 ROG 1994 vorzuschreiben, wurden diese ohne Angabe von triftigen Gründen erstmals im Jahr 2005 vorgeschrieben. Besonders nachteilig wirkt sich die verzögerte Vorschreibung auf die sogenannten Erhaltungsbeiträge aus, welche nach der Einhebung der Aufschließungsbeiträge fällig werden und nicht rückwirkend verrechnet werden können. Die Gemeinde hat daher auf diese Beiträge für die Dauer des verzögerten Vorschreibungszeitraumes verzichtet.

Bis Ende 2007 bezifferten sich die Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen auf insgesamt rd. €105.300, wobei auf den Straßenbereich rd. €44.800, den Wasserbereich rd. € 17.500 und den Kanalbereich rd. €43.000 entfielen. Sämtliche Einnahmen wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt oder für Investitionen des ao. Haushaltes bereitgestellt. Im laufenden sowie im kommenden Jahr 2009 sind aus diesem Titel noch weitere Einnahmen iHv insgesamt rd. €72.000 zu erwarten, womit sich das endgültige Gesamtaufkommen auf rd. € 177.300 belaufen wird.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2007 bei rd. € 891.200, womit ca. 38 % der Steuerkraft gebunden waren.

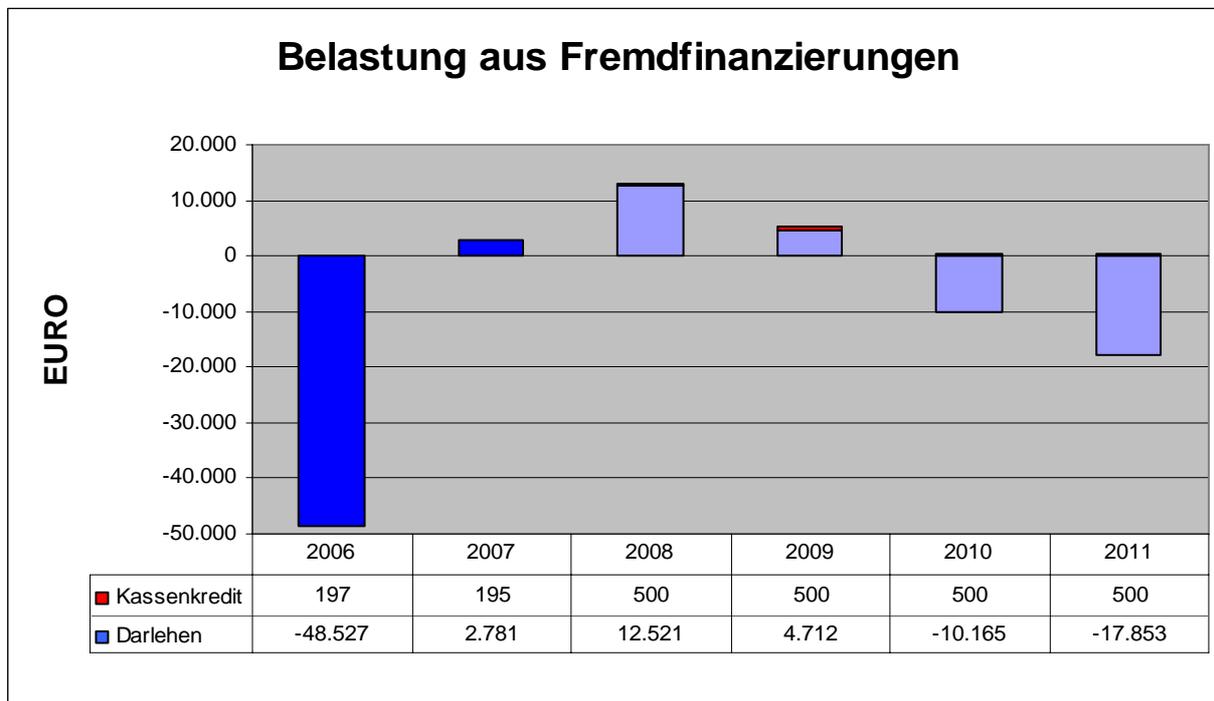
In Summe ist im Zeitraum von 2005 bis 2007 ein Anstieg um insgesamt rd. € 90.000, das entspricht einer Steigerung um rd. 11,2 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 54.000 ungleich höher angewachsen sind als die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit nur ca. € 36.000. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die Bezirksumlage mit einer Steigerungsquote von annähernd 8,7 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 18,6 %.

Im laufenden Jahr zeichnet sich eine ähnliche, durch den verstärkten Anstieg der SHV-Umlage jedoch eine etwas markantere Entwicklung nach oben ab.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen im Bezug auf die Umlagenentwicklung dauerhaft keine Entspannung erwarten. Gerade beim Krankenanstaltenbeitrag sind prozentuelle Steigerungen knapp unter dem zweistelligen Bereich wahrscheinlich. Diesem bisherigen Negativtrend im Umlagenbereich sei allerdings auch entgegengehalten, dass im Zeitraum 2005 - 2007 ein Netto-Zuwachs aus der gleichzeitig gestiegenen Steuerkraft in der beachtlichen Höhe von rd. € 153.000 zu verzeichnen war.

Im Hinblick auf die prognostizierte Konjunkturabschwächung und den damit bedingten Einnahmerückgängen einerseits und die Kostendynamik in den Bereichen Pflege, soziale Wohlfahrt und Gesundheit andererseits ist ein künftiger Netto-Zuwachs aber in Frage zu stellen.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2006 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 169. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Schärding den 16. Rang ein. Die Verschuldungsquote relativiert sich allerdings bei Berücksichtigung der im Abwasserbereich bislang vereinnahmten außerordentlich hohen Finanzierungszuschüsse, durch welche im Finanzjahr 2006 der gesamte Schuldendienst (Annuitäten aus Darlehensverpflichtungen sowie aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten) um rd. €48.300 überschritten wurde. Das Folgejahr 2007 wies einen Netto-Schuldendienst iHv rd. €3.000 aus.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2007 bei einem Stand von rd. €5,594 Mio., wobei Landesinvestitionsdarlehen für den Kanalbereich iHv rd. €657.000 enthalten sind, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden.

Von den die Gemeinde belastenden Darlehen entfielen rd. €4,879 Mio. auf den Abwasserbereich und lediglich rd. €58.200 auf sonstige Bereiche (Amtsgebäude, Lehrerwohnhaus und Wasserversorgung).

Als Zinssatz gelangen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bei 5 Darlehen jeweils der 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,08 % und 0,625 % und bei den restlichen Darlehen (jeweils 2 geförderte Wohnbau- sowie ehem. Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen) 0,5 % bzw. 2 % fix zur Verrechnung.

Da der Aufschlag von 0,625 % zum 6-Monats-Euribor deutlich über dem allgemeinen Zinsniveau liegt, empfehlen wir der Gemeinde, im Hinblick auf das erhebliche Einsparungspotential (aushaftende Darlehenssummen von insgesamt rd. € 3,283 Mio.) Gespräche mit der betroffenen Bank über eine entsprechende Anpassung dieses Zinssatzes aufzunehmen bzw. bei unveränderten Konditionen die Darlehensverträge zu kündigen und neu auszusprechen.

Die bei den Kanalbaudarlehen vereinnahmten Finanzierungszuschüsse überstiegen ab dem Finanzjahr 2002 bis zum Finanzjahr 2006 laufend den gesamten Annuitätendienst der

Gemeinde, wobei das Jahr 2006 bei vereinnahmten Finanzierungszuschüssen iHv rd. € 454.000 letztmalig einen positiven Saldo iHv rd. € 48.500 aufwies. Im Folgejahr 2007 kam es - trotz rückläufiger Verschuldungsquote der Gemeinde - vorwiegend bedingt durch ein allgemein gestiegenes Zinsniveau sowie durch das Einsetzen der Tilgungsphase beim Kanalbaudarlehen / BA 07 zu einer Erhöhung der Annuitätenbelastung, welche auch durch die auf ein bisheriges Höchstmaß von rd. € 470.800 gestiegenen Finanzierungszuschüsse nicht wettgemacht werden konnte. Das Finanzjahr 2007 wies schließlich eine Nettobelastung iHv rd. € 2.800 auf.

Nach derzeitigem Stand wird im laufenden Jahr der Netto-Schuldendienst mit lediglich rd. € 12.500 seinen Höchststand erreicht haben. Für die kommenden Jahre ist eine schrittweise Abnahme der Annuitätenverpflichtungen prognostiziert. Diese Prognose verfügt allerdings, bedingt durch den Umstand, dass in den ausgewiesenen Werten die mit der geplanten Vergrößerung der gemeindeeigenen Kläranlage sowie einem weiteren Ausbau der Kanalanlage zu erwartenden Mehrbelastungen nicht eingerechnet werden konnten (Schätzwerte liegen noch nicht vor), über eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann jedoch erwartet werden, dass sich der Schuldendienst der Gemeinde auch weiterhin auf einem äußerst günstigen Niveau bewegen wird.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat aufgrund der guten Finanzlage der Gemeinde im Jahr 2007 den Höchststrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites mit lediglich € 218.000 begrenzt (möglicher Höchststrahmen rd. € 588.600), wobei dieser, auf das gesamte Finanzjahr umgelegt, laufend mit nur ca. 2,2 % ausgeschöpft wurde. Die Zinsbelastung bewegte sich aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit € 200 im marginalen Bereich. Im laufenden Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde aufgrund der anhaltend guten Finanzsituation bisher keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sowie auch im laufenden Jahr für den Kassenkredit jeweils einen Fixzinssatz vereinbart, dessen Wert stets über dem allgemeinen Zinsniveau lag bzw. liegt.

Es wird der Gemeinde empfohlen, bei künftigen Ausschreibungen des Kassenkredites aus derzeitiger Sicht den 6- oder 3-Monats-Euribor oder alternativ auch den Eonia - Zinssatz zu bevorzugen.

Das Finanzjahr 2007 schloss mit einem erfreulichen Kassenbestand von rd. € 432.000, welcher überwiegend aus Überschüssen im ao. Haushalt resultiert.

Haftungen

Mit Jahresende 2007 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von ca. € 337.000 für ein von der gemeindeeigenen KG im Rahmen der Finanzierung der Volksschulsanierung aufgenommenes Darlehen bzw. einen iHv € 240.000 beanspruchten Zwischenkredit.

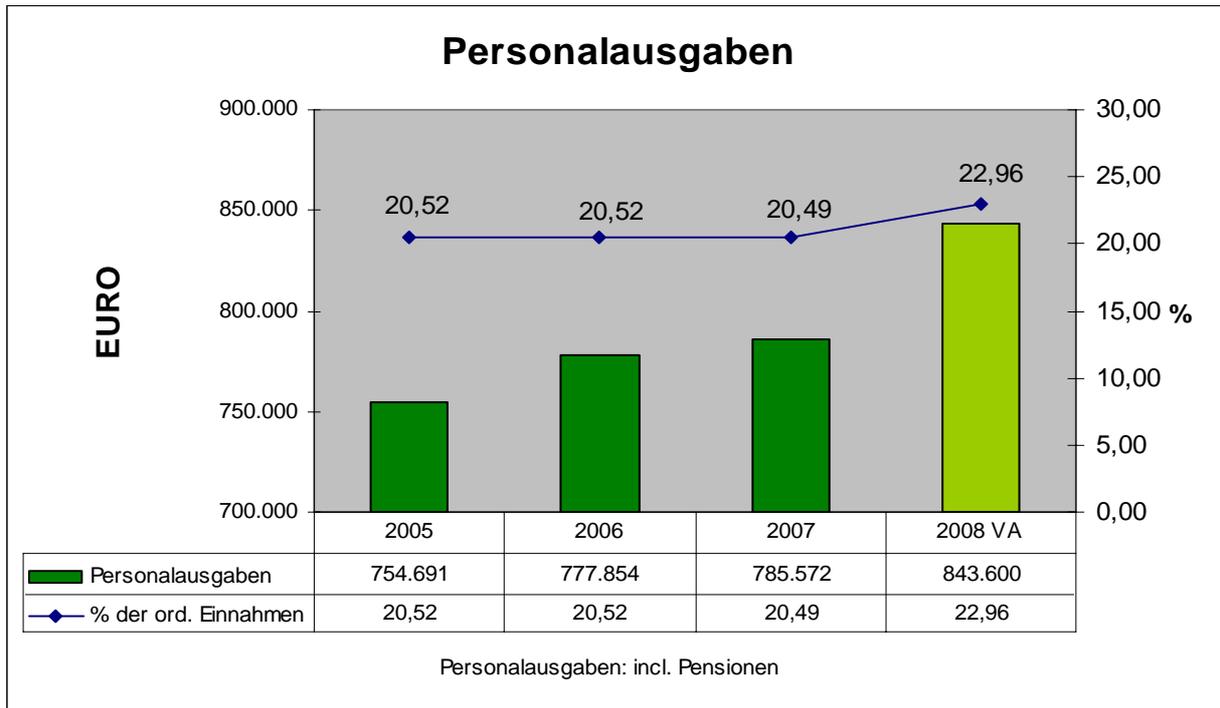
Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Jahresende 2007 über nachstehende Rücklagen iHv insgesamt rd. € 158.300:

- Bürgermeisterpensionsrücklage rd. € 27.100
- Rücklage Verkehrsfläche rd. € 29.900
- - " - Einrichtung Amtsgebäude rd. € 40.600
- - " - Anschließungsbeitrag Wasser rd. € 17.600
- - " - Anschließungsbeitrag Kanal rd. € 43.100

Die Rücklagen sind auf Kapitalsparbüchern deponiert.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2005 - 2007 von rd. € 755.000 auf rd. € 786.000, somit um rd. € 31.000 bzw. 4 % an. Dieser Lohnkostenanstieg bewegt sich im durchaus üblichen Rahmen.

Mit einem durchschnittlichen Prozentanteil von 20,5 am ordentlichen Gesamtbudget erweist sich der Personalkostenanteil der letzten Jahre in Anbetracht der Größenordnung der Gemeinde als äußerst günstig. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal verringert sich der Anteil sogar auf rd. 17,7 %. Zu verdanken ist diese erfreuliche Situation der seit Jahren generell sparsamen Personalbewirtschaftung, vor allem der sehr knappen Personalausstattung im Verwaltungsbereich.

Im Jahre 2007 waren insgesamt 25 Bedienstete mit rd. 18,6 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung	6	4,93	€ 293.600
Volks- u. Hauptschule	6	3,23	€ 100.600
Schulausspeisung	2	0,84	€ 31.000
Kindergarten	6	5,11	€ 198.100
Bauhof	4	4,00	€ 141.800
Sonstige	1	0,48	€ 20.500

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 11.1.2008 im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2008 beschlossen und von uns im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages auch genehmigt.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen bzw. der Einreichungsverordnung.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung lagen allerdings weder ein aktueller Geschäftsverteilungsplan noch Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Bediensteten auf.

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehestmögliche Umsetzung.

Allgemeine Verwaltung

Die lt. den Dienstpostenplanverordnungen 9 möglichen Dienstposten sind zur Zeit mit 6 Bediensteten bzw. 4,93 PE besetzt. Die äußerst schlanke quantitative und auch qualitative Personalausstattung - sie zählt gemessen an der Einwohnerzahl innerhalb des Bezirkes zu den bescheidensten - trägt zwar zu einem deutlich verringerten budgetären Personalkostenanteil bei, lässt allerdings dauerhaft eine zufriedenstellende Geschäftsabwicklung nicht zu. Eine Personalaufstockung um maximal 1 PE könnte daher vertreten werden. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden personellen Veränderungen lassen es ohnehin geboten erscheinen, zeitgerecht die erforderlichen Nachbesetzungen in die Wege zu leiten.

Bauhof

Die personelle Bauhofausstattung kann mit 4 vollbeschäftigten Bediensteten - 1 VB II/p2 und 3 VB II/p3 - als ausreichend angesehen werden. Hievon können im Wesentlichen 1,50 PE der Straßen- und Anlageninstandhaltung im weitesten Sinn, 0,80 PE den Klärwärtertätigkeiten und 1,70 PE den zahlreichen übrigen Einsatzbereichen zugeordnet werden.

Die Straßeninstandhaltungsarbeiten inkludieren auch den zu rd. einem Drittel in Eigenregie abgewickelten Winterdienst. Überwiegend ist dieser allerdings an Dritte, vorzugsweise dem örtlichen Maschinenring und einem gewerblichen Unternehmen übertragen.

Bezugliquidierung, Urlaubsabwicklung

Die Überprüfung der Bezüge 2007 gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Kritisiert wird allerdings, dass die mit 1.7.2007 und 1.1.2008 vorgenommenen Bezugsberechnungen erst im Zuge der Gebarungseinschau und somit mit erheblicher Verspätung an uns zur Überprüfung vorgelegt wurden.

Unterblieben ist auch die Erfassung sämtlicher im Jahr 2007 getätigten Urlaubskonsumationen in den Urlaubsblättern. Die Aktualisierungen wurden erst gegen Ende unserer Prüfung vorgenommen.

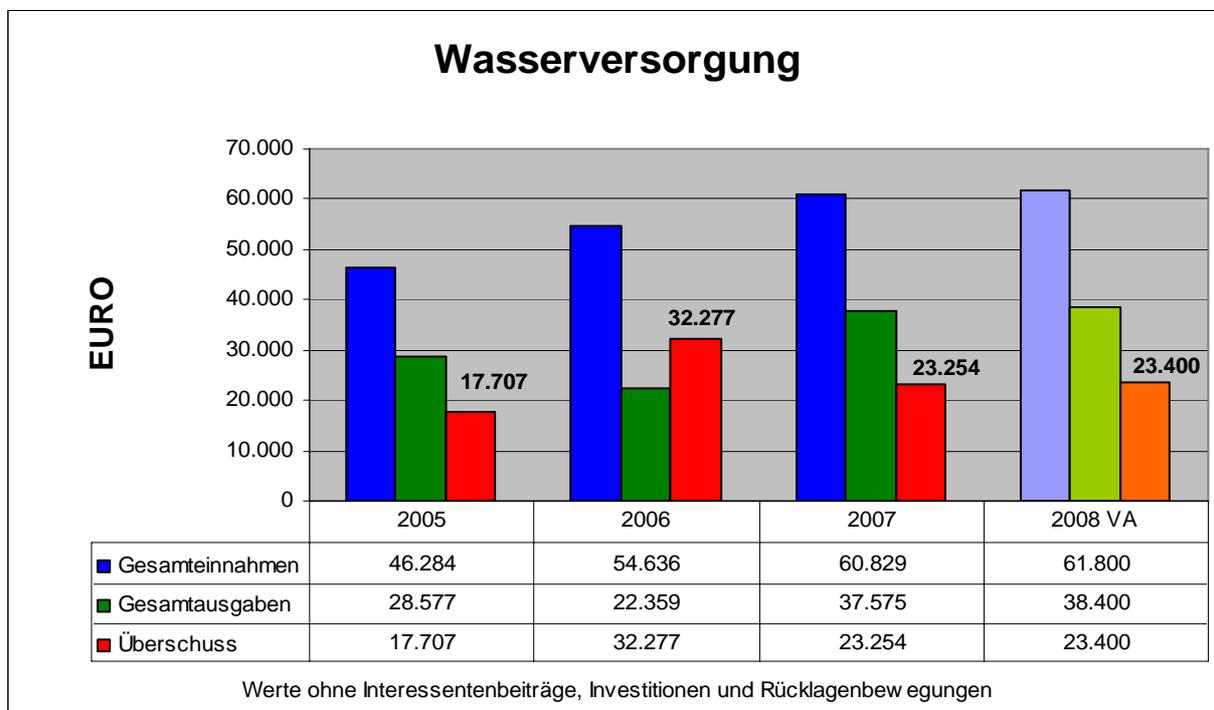
Trotz mehrmaliger Urgenz wurden für einige, teilweise bereits im Vorjahr umgesetzte dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen, noch keine entsprechenden Dienstvertragsabänderungen herbeigeführt. Wir erwarten ehestens deren Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung.

Aus- und Fortbildung

Die Aufwendungen im Bereich der Aus- und Fortbildungen der letzten Jahre bewegen sich mit knapp unter € 1.000 auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Bereitschaft der Dienstnehmer zur Inanspruchnahme des Fortbildungsangebotes sollte daher forciert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wird ausschließlich aus dem sich in der Ortschaft Kiesling befindlichen gemeindeeigenen Brunnen gespeist. Das Leitungsnetz erstreckt sich derzeit auf die Ortschaften Esternberg, Schörgeneck und Dietzendorf sowie die Pfarrhof- und Waldsiedlung, wobei ca. 320 Objekte bzw. ca. 1.050 Einwohner (d. s. rd. 37 % aller Gemeindebürger) von der Anlage erfasst sind. Einen Anlagenausbau hat die Gemeinde in nächster Zeit nicht vorgesehen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten 3 Jahren Überschüsse iHv insgesamt rd. € 73.200, wobei die jährlichen Ergebnisse zwischen rd. € 17.700 und rd. € 32.300 schwankten. Auch für das laufende Jahr ist mit einem ähnlich positiven Betriebsergebnis wie im Vorjahr zu rechnen.

In den Betriebsausgaben nicht inkludiert ist der mit der Abwicklung der Gebührenvorschrift bzw. -einhebung verbundene anteilige Verwaltungsaufwand, der die Betriebsüberschüsse geringfügig schmälern würde.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist zukünftig in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentante in Form einer Vergütung darzustellen.

Das Finanzjahr 2007 weist Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren iHv rd. € 31.500 auf, wovon im Laufe des Jahres 2007 lediglich ein Anteil iHv rd. € 19.300 zweckgebunden verwendet und der restliche Anteil iHv rd. € 12.200 als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen wurde, wodurch sich das Gebarungsergebnis buchmäßig entsprechend verbessert hat.

Es darf daran erinnert werden, dass Einnahmen aus Anschlussgebühren zweckgewidmet sind und einer Instandhaltungs- bzw. Erweiterungsrücklage zugeführt werden müssen, soweit sie nicht für Investitionen in diesem Bereich bereits in Vorjahren herangezogen wurden bzw. im Jahr ihrer Vereinnahmung benötigt werden.

Die Wasserbezugsgebühren hat die Gemeinde stets den aufsichtsbehördlichen Vorgaben angepasst.

An jährlicher Zählermiete werden dzt. €6,715 vorgeschrieben.

Da durch die vereinnahmte Zählermiete der mit der Anschaffung und dem Einbau bzw. Austausch des Wasserzählers verursachte Kostenaufwand im Regelfall nicht abgedeckt werden kann, ist die jährliche Zählermiete ab 2009 auf mindestens € 12 anzuheben. Mit dieser Anpassung würde auch dem Durchschnittstarif entsprochen.

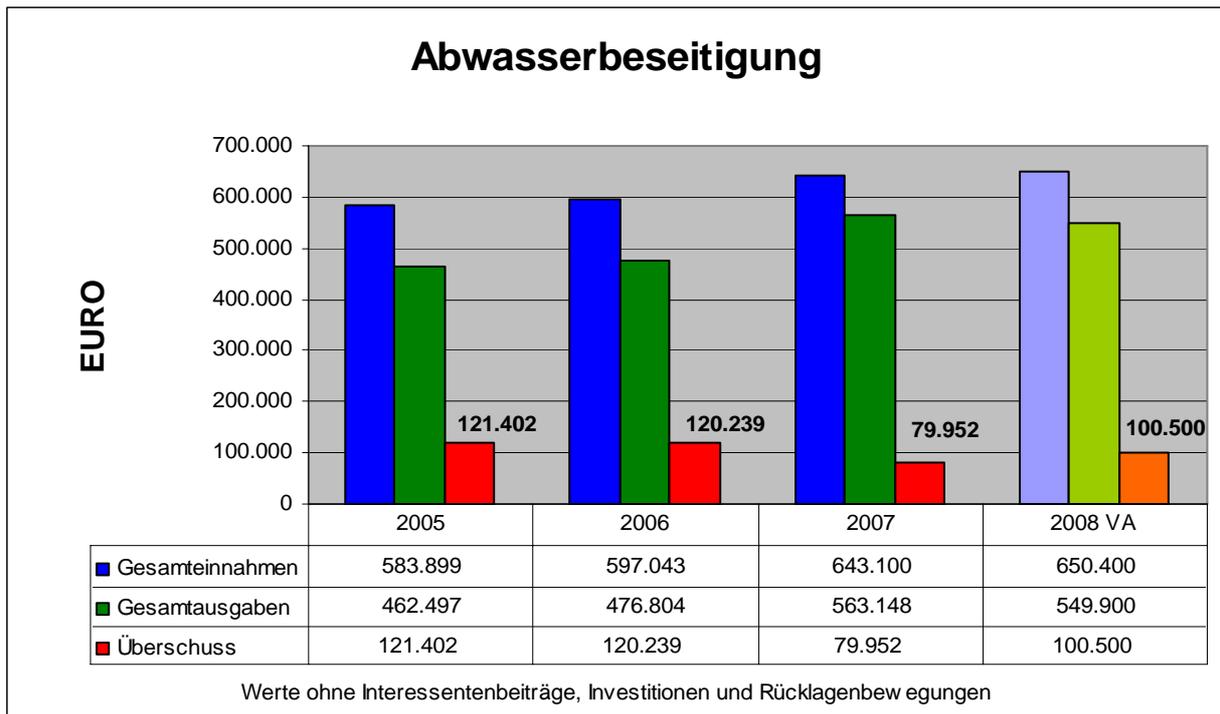
Im Bereich der Wasseranschlussgebühren war festzustellen, dass die Gemeinde diese in den Jahren 1998 bis 2004 sowie weiters im Jahr 2007 nicht den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesttarifen angepasst hat. Auch zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau unterschritt der Mindesttarif der Gemeinde (€1.580) die aufsichtsbehördliche Vorgabe. Infolge der Unterschreitung der Mindesttarife des Landes und damit auch der m²-Gebühr hat die Gemeinde auf mögliche Mehreinnahmen an Interessentenbeiträgen verzichtet.

Mit Nachdruck fordern wir die Gemeinde daher auf, den derzeit vorgesehenen Mindesttarif für Wasserneuanlüsse unverzüglich den aufsichtsbehördlichen Vorgaben (mindestens € 1.644) und in weiterer Folge auch zukünftig jeweils den alljährlich vom Land vorgegebenen Mindesttarifen anzupassen.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 29.1.1996, AZ. Gem-540000/1-1996-KEH, raten wir, wie bereits im Rahmen der letztmalig im Jahr 1999 stattgefundenen Gebarungseinschau empfohlen, neuerlich an, im Sinne einer Verbesserung der Übersichtlichkeit die bestehende und bereits mehrmals novellierte Gebührenordnung vom 23.6.1975 (letzte Novellierung vom 30.12.2005) anstelle einer weiteren Novellierung aufzuheben und neu zu erlassen.

Die nachfolgenden jährlichen Tarifierpassungen könnte die Gemeinde dann im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung jeweils im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vornehmen (Verweis auf Landeserlass vom 2.5.2006, AZ. Gem-540000/48-2006-Keh-Shz).

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Kanalisationsanlage sind mittlerweile rd. 1.230 Einwohner erfasst, das entspricht einem Anschlussgrad von knapp 44 %. Derzeit laufen die Planungen für einen weiteren Anlagenausbau (Bauabschnitt 08), welcher die Einbindung der Ortschaften Wetzendorf und Zeilberg vorsieht. Auch die kanalmäßige Erschließung der Ortschaft Pyrawang, welche zusätzlich die Errichtung einer eigenen Kläranlage in Pyrawang nach sich ziehen würde, wird derzeit diskutiert, wobei ein Baubeginn erst nach Fertigstellung des BA 08 erfolgen kann.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt zum Großteil in die Mitte der 90iger Jahre errichtete gemeindeeigene Kläranlage, die Abwässer der Ortschaften Hütt und Achleiten werden in die im Jahr 2003 fertig gestellte Gemeinschaftskläranlage Vichtenstein-Esternberg, an welcher die Gemeinde Esternberg zu 21,8 % beteiligt ist, entsorgt. Die Kläranlage Esternberg ist aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten bzw. zukünftig noch vorgesehenen Ausbauten spätestens im kommenden Jahr 2009 von bisher 1.700 auf 3.000 Einwohnergleichwerte aufzustocken.

Die Abwassergerbung weist innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 einen erheblichen Gesamtüberschuss iHv rd. € 321.600 auf, wobei sich die positiven Betriebsergebnisse von rd. € 121.400 im Jahr 2005 auf rd. € 80.000 im Jahr 2007 kontinuierlich verringert haben. Die markante Verschlechterung des Betriebsergebnisses vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 steht überwiegend im Zusammenhang mit der allgemeinen schrittweisen Erhöhung des Zinsniveaus. Für das laufende Jahr 2008 rechnet die Gemeinde neuerlich mit einem positiven Betriebsergebnis iHv € 100.500.

Die Betriebsüberschüsse der Jahre 2005 bis 2007 sind primär auf die von der Kommunalkredit AG zu den Kanalbau Darlehen gewährten Finanzierungszuschüsse zurückzuführen, welche in den letzten 3 Jahren die Annuitätenverpflichtungen aus den Kanalbau Darlehen iHv rd. € 1,255 Mio. um insgesamt rd. € 130.500 überstiegen haben. Diese überschüssigen Finanzierungsmittel hat die Gemeinde entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, welche für solche Finanzmittel die Bildung einer Rücklage zum Zwecke des Ausgleiches späterer Tilgungsraten vorsehen, als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

Wir weisen darauf hin, dass hinkünftig jener Anteil an vereinnahmten Finanzierungsüberschüssen, welcher den Annuitätendienst der Kanalbaudarlehen übersteigt, ausnahmslos einer zweckgebundenen Kanaltilgungsrücklage zuzuführen ist.

Verbessert wurden die Gebarungsergebnisse der letzten 3 Jahre buchmäßig auch durch den Umstand, dass von den in den letzten 3 Jahren vereinnahmten Kanalanschlussgebühren iHv insgesamt rd. €395.600 ein Anteil iHv rd. €72.600 als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt verblieben ist und weiters im Kanalbereich keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt wurde.

Hinsichtlich der Zweckwidmung der Anschlussgebühren sowie im Bezug auf die Hinzurechnung einer Verwaltungskostentangente verweisen wir auf unsere im Abschnitt Wasserversorgung getroffenen Prüfungsempfehlungen, welche gleichlautend für den Abwasserbereich zu übernehmen sind.

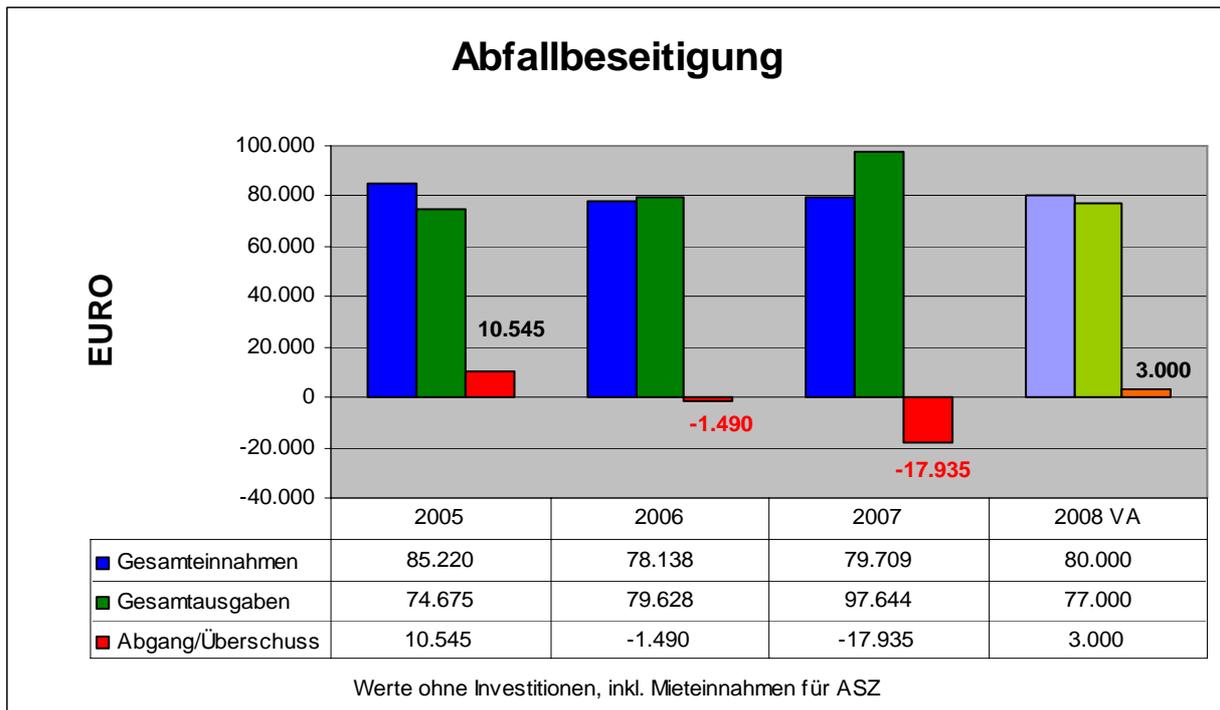
Die geltende Kanal-Anschlussgebührenordnung sieht ab Jahresbeginn 1997 u. a. für den Anschluss eines Wohnhauses die Verrechnung von €18,17 je m²-Bemessungsfläche bzw. einer Mindestgebühr von €2.725,23 vor. Die anfangs somit erheblich über dem Mindesttarif des Landes liegende Gebühr entsprach noch bis Jahresende 2007 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, ab Jahresbeginn 2008 wird jedoch die Mindestanschlussgebühr des Landes iHv €2.742 geringfügig unterschritten.

Wir tragen der Gemeinde daher auf, die Mindestanschlussgebühr unverzüglich an die aufsichtsbehördlichen Vorgaben anzupassen.

Die Kanalbenützungsg Gebühr hat die Gemeinde stets den Richtsätzen des Landes angepasst. Die geltende Verordnung sieht u. a. bei eingebautem Wasserzähler eine jährliche Mindestbenützungsg Gebühr, die einer Abwassermenge von 50 m³ entspricht, bzw. bei Anschlüssen ohne Wasserzähler eine Gebühr von 50 m³ je Person vor.

Hinsichtlich einer Neuerlassung der Kanal-Anschlussgebührenordnung vom 4.5.1995 bzw. der Kanalgebührenordnung vom 20.6.1997 sowie der Vorgangsweise bei einer Tarifanpassung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Wasserversorgung.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung weist innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 - ohne Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente - ein negatives Gesamtergebnis iHv rd. € 8.900 auf, wobei dieses im Wesentlichen negativ beeinflusst wurde durch den Betriebsfehlbetrag des Finanzjahres 2007 iHv rd. € 17.900, welcher zum Großteil auf die verspätete Verschreibung des vom BAV zu entrichtenden Mietzinses für das Altstoffsammelzentrum Esternberg, auf überdurchschnittlich hohe Vergütungsleistungen an den Bauhof im Zusammenhang mit der Verteilung der Tonnen für die vom BAV neu eingeführte Altpapier-Haussammlung (rd. € 7.000) und auf überdurchschnittlich hohe Aufwendungen im Bereich der Bauschutt-Zwischendeponie Silbering (rd. € 6.400 netto) zurückzuführen war. Für das laufende Haushaltsjahr hat die Gemeinde einen Betriebsüberschuss iHv € 3.000 veranschlagt. Bei Betrachtung der Abfallgebarung über einen längeren Zeitraum (vom Jahr 2002 nach Übernahme des ASZ durch den BAV bis Ende 2007) errechnet sich ein negativer Betriebs-Saldo iHv rd. € 13.400. Die geforderte Kostendeckung ist damit nicht gegeben.

Im Hinblick darauf, dass die Abfallgebarung über einen längeren Zeitraum gesehen keine Kostendeckung aufzuweisen hat, sind daher die Abfallgebühren ab 1.1.2009 entsprechend anzupassen.

Zur Kalkulation kostendeckender Abfallgebühren ist künftig ausgabenseitig in Form einer Vergütung auch ein Verwaltungskostenanteil zu berücksichtigen. Die vom BAV vorgeschlagene Haushaltspauschale von € 1,50 kann dabei als realistisch erachtet werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Übersichtlichkeit der bestehenden Abfallgebührenordnung sowie der Abfallordnung und weiters bezüglich der Vorgangsweise bei hinkünftigen Tarifanpassungen verweisen wir auf unsere Anmerkungen im Abschnitt Wasserversorgung.

In Silbering betreibt die Gemeinde eine Bauschutt-Zwischendeponie, die in den letzten 3 Jahren kostendeckend geführt werden konnte.

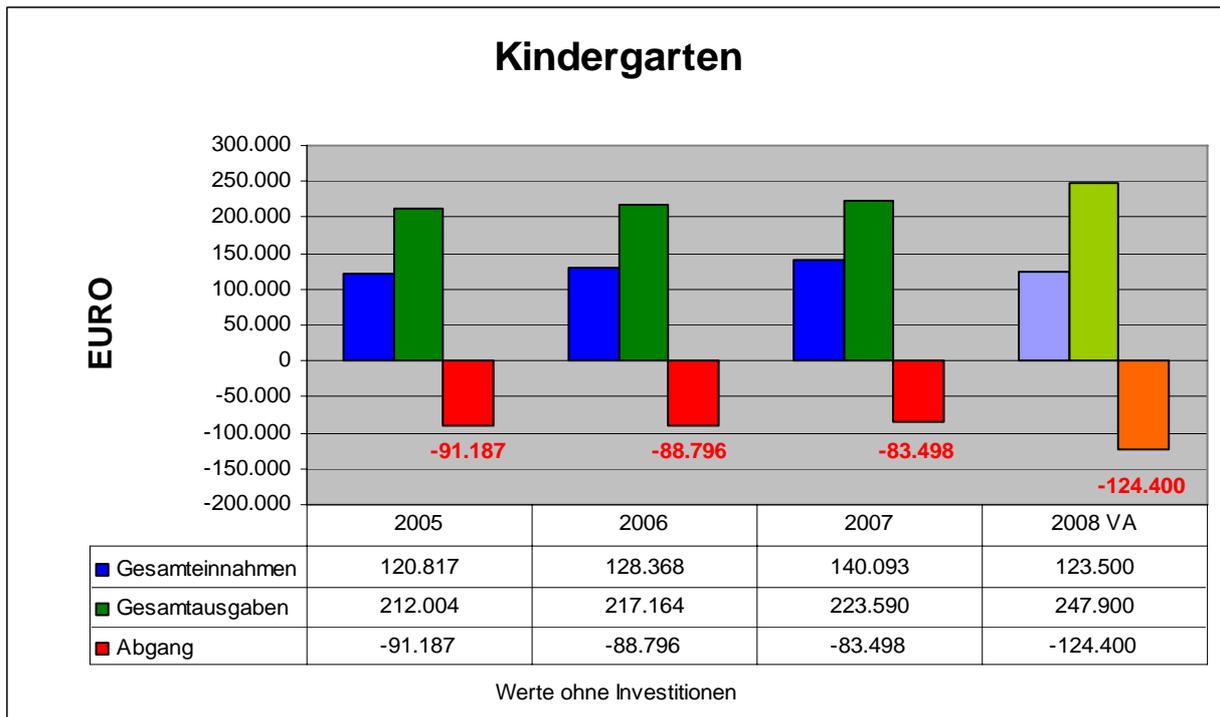
In Zusammenarbeit mit dem BAV wird im Gemeindegebiet die Möglichkeit der Entsorgung von Biomüll mittels Bio-Säcken angeboten. Die Entsorgung kompostierbarer Abfälle ist in der von einem Landwirt in Wetzendorf betriebenen Kompostieranlage möglich (jährliche Freimenge von 5 m³ je Haushalt), wobei eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vom 30.3.1995 besteht. Im Zusammenhang mit der Entsorgung von Biomüll bzw. von

kompostierbaren Abfällen sind in den letzten 3 Jahren unbedeckte Kosten iHv rd. € 13.600 angefallen, welche durch die Restabfallgebühren mitfinanziert werden mussten.

Die Abfallordnung sieht generell ein 6-wöchentliches Abfuhrintervall vor. In vereinzelt Ortschaften wird auch das 3-wöchentliche Intervall angeboten.

Die zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 4.2.2005 abgeänderte Abfallgebührenordnung (Inklusivgebühr) sieht eine jährliche Grundgebühr je 90 L-Tonne von € 24 sowie eine Mengengebühr von € 4,35 je Abfallbehälter vor. Daraus errechnet sich bei 9 Entleerungen eine Endgebühr von rd. € 7, bei 18 Entleerungen eine solche von rd. € 5,70 je Abfalltonne.

Kindergarten



Der von der Gemeinde seit Jahren 3-gruppig geführte Ganztageskindergarten ist im unmittelbaren Anschluss zur Volksschule untergebracht. Der Betrieb wies innerhalb des Beobachtungszeitraums laufend eine Vollausslastung auf, wobei sich die Besucheranzahl, abhängig von der Betreuung von Integrationskindern (2004/05 2 Kinder, 2005/06 und 2006/07 jeweils 3 Kinder), zwischen 57 und 62 Kindern bewegte. Im laufenden Schuljahr werden 64 Kinder einschließlich eines Integrationskindes betreut.

Für die Betreuung der Kinder (inklusive Transportbegleitung sowie Reinigungstätigkeit) stehen 3 Kindergartenpädagoginnen (2,75 Personaleinheiten), eine Integrationspädagogin (0,475 PE) und 2 Helferinnen (1,825 PE) zur Verfügung.

Der Betriebsabgang hat sich von rd. € 91.200 im Jahr 2005 schrittweise auf rd. € 83.500 im Jahr 2007 vermindert, wobei in den Aufwendungen des Jahres 2005 einmalige Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen iHv rd. € 9.300 und in jenen des Jahres 2007 erstmals zu entrichtende Mietaufwendungen iHv rd. € 5.800 - der Kindergarten ist Teil des KG-Modells - inkludiert sind. Für das laufende Jahr 2008 hat die Gemeinde eine Erhöhung des Betriebsabganges auf € 124.400 veranschlagt, die überwiegend auf die infolge der Pensionierung der Kindergartenleiterin fällig werdende Abfertigungszahlung iHv rd. € 40.000 zurückzuführen ist.

Bei Umrechnung des Betriebsabganges auf die durchschnittliche Besucherzahl errechnet sich für das Haushaltsjahr 2007 eine Bezuschussung durch die Gemeinde iHv rd. € 1.400 je Kind. Dieser Wert erweist sich im landesweiten Vergleich als relativ hoch.

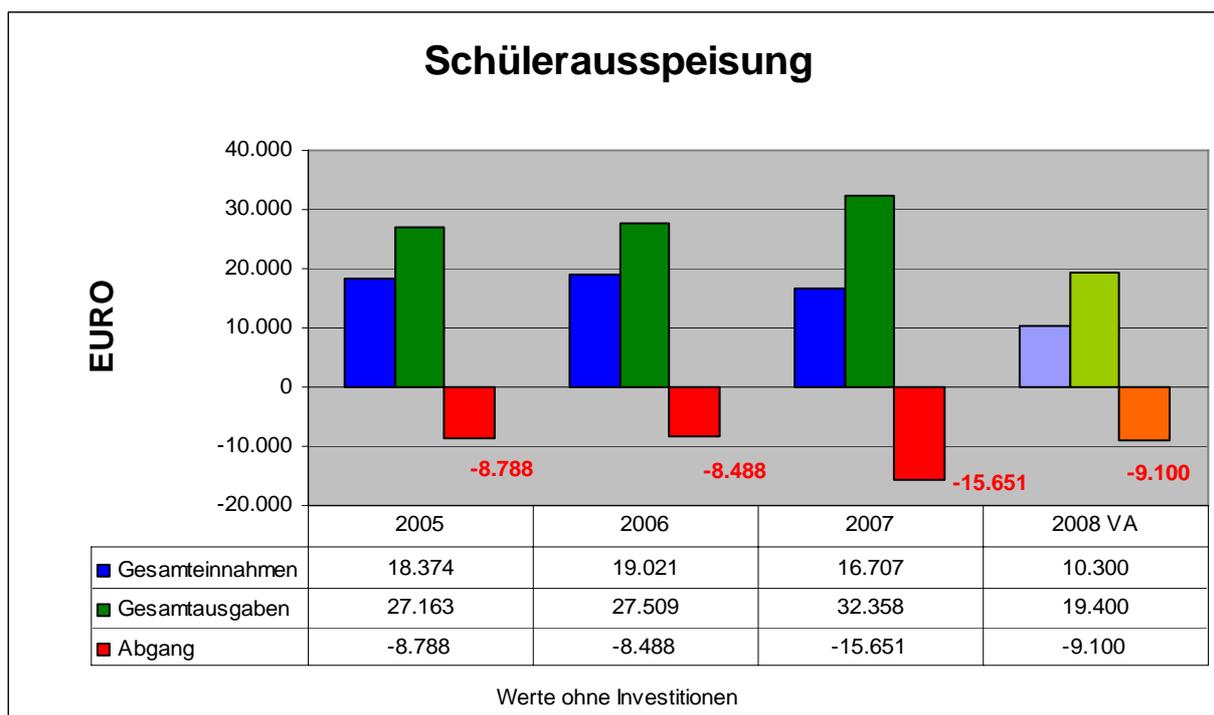
Der Elternbeitrag wurde vom Gemeinderat zuletzt ab Jahresbeginn 2005 mit € 49 festgesetzt und in den nachfolgenden Schuljahren lediglich dem Preisindex angepasst (2005/06 € 50,20 - 2006/07 € 50,85). Diese Tarife unterschritten laufend die bezirksweiten Durchschnittswerte für Ganztageskindergärten, welche sich im Zeitraum Februar 2005 bis Februar 2007 zwischen rd. € 53 und rd. € 56 bewegten.

Mit Beschluss vom 21.6.2007 hat der Gemeinderat aufgrund des neuen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes bzw. der Elternbeitragsverordnung 2007 eine neue Tarifordnung erlassen, die eine Erhöhung des Elternbeitrages auf durchschnittlich rd. € 66 je Kind zur

Folge hatte. Die daraus erzielten Mehreinnahmen beliefen sich bis Jahresende 2007 bereits auf rd. € 4.000 und werden im laufenden Finanzjahr 2008 ein Ausmaß von schätzungsweise rd. € 10.000 erreichen.

Zusätzliche Aufwendungen erwachsen der Gemeinde innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 aus dem Kindergartentransport iHv jährlich durchschnittlich rd. € 5.700 netto. Den aufsichtsbehördlich empfohlenen Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport iHv € 8 je Kind und Monat hat die Gemeinde erstmals mit Jahresbeginn 2005 vorgeschrieben und in weiterer Folge ebenso jährlich dem Preisindex angepasst (Höhe dzt. € 8,50).

Schülerspeisung



Die Schülerspeisung ist in der Volksschule untergebracht. Die Schüler bzw. Lehrer der Volks- und Hauptschule sowie die Kindergartenbesucher haben jeweils von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit der Teilnahme. Die Teilnehmerzahl hat sich schrittweise von 113 Personen im Jahr 2005 auf 99 Personen im laufenden Jahr 2008 verringert.

Die Speisenzubereitung bzw. -ausgabe einschließlich Reinigung erfolgt durch 2 Köchinnen, welche die Gemeinde trotz sukzessiver Verringerung der Essensportionen - im Zeitraum 2005 - 2007 von rd. 14.200 auf rd. 13.400 - seit Jahren unverändert im Ausmaß von insgesamt 84 % beschäftigt hat. Hochgerechnet auf 1 Personaleinheit errechnet sich für das gesamte Jahr 2007 eine Portionsanzahl von ca. 16.000. Mit diesem Wert wird der bezirksweite Durchschnitt des Jahres 2007, welcher eine Portionsanzahl von ca. 17.600 je PE aufwies, unterschritten. Der Personaleinsatz der Gemeinde kann daher als leicht überhöht eingestuft werden. In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, dass in den meisten Schulausspeisungen die Wareneinkäufe von den Köchinnen vorgenommen werden, im gegenständlichen Fall jedoch von der Kochstellenleiterin. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache stellt sich daher die Verhältnismäßigkeit des Personaleinsatzes noch entsprechend negativer dar.

Der Betrieb der Schülerspeisung wies in den Jahren 2005 und 2006 einen durchschnittlichen Fehlbetrag iHv rd. € 8.600 auf. Im Folgejahr 2007 erhöhte sich das Defizit sprunghaft auf rd. € 15.700, wobei der Anstieg zum Großteil im Zusammenhang mit der im Zuge der Pensionierung der leitenden Köchin erfolgten Auszahlung einer Abfertigung (rd. € 3.300) sowie weiters mit der erst im Jahr 2008 erfolgten Überweisung des Regiekostenbeitrages für Dezember 2007 (rd. € 1.500) steht.

Derzeit gibt es Überlegungen, den Kochbetrieb einzustellen und ersatzweise das Essen vom örtlichen Pflegeheim zu beziehen, wobei Gespräche mit dem SHV Schärding noch zu führen sind. Die verringerten Einnahmen- und Ausgabenwerte des VA 2008 gehen bereits von diesem Versorgungsmodell aus.

Bis Ende 2005 belief sich der Essensbeitrag je Kinderportion auf €1,90 (Erwachsene €2,90). Seit Jahresbeginn 2006 werden für eine Kinderportion €2,10 bzw. €3,10 verrechnet. Trotz der Tatsache, dass diese Tarife bereits über dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Mindesttarif für Kinder von derzeit €2 liegen, konnte die Gemeinde bei der Schülerspeisung keine Kostendeckung erzielen.

Falls die geplante Umstrukturierung der Schülerspeisung nicht zustandekommt, hätte die Gemeinde Überlegungen zur Ausgabenverminderung in Form der Reduzierung des Personaleinsatzes bzw. Einnahmenerhöhung durch Anhebung der Essensgebühren anzustellen.

Die Essensbeiträge werden von der Kochstellenleiterin eingehoben und nach Abzug von €1 je Portion (Geldmittel, welche zur Finanzierung der Lebensmitteleinkäufe herangezogen werden) an die Gemeinde abgeführt. In der Buchhaltung der Gemeinde schienen somit die vereinnahmten Essensentgelte nur zum Teil bzw. die Aufwendungen für die Lebensmittel überhaupt nicht auf. Diese Vorgangsweise führte dazu, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre auf dem für die Schülerspeisung gesondert eingerichteten Speisungskonto ein Guthaben angesammelt hat - Stand zum Jahresende 2007 €2.704,99.

In Hinkunft wird die Gemeinde im Sinne des Bruttoprinzips sämtliche Einnahmen sowie Ausgaben im Bereich der Schülerspeisung in der Buchhaltung darzustellen sowie das Guthaben des Kontos der Schülerspeisung am Ende jeden Haushaltsjahres der Gemeinde zu überweisen haben. Da die Gemeinde in den letzten Jahren in die Aufzeichnungen der Kochstellenleiterin nie Einsicht genommen bzw. diese nie geprüft hat, weisen wir die Gemeinde weiters darauf hin, dass dies zumindest einmal jährlich zu geschehen hat, wobei diese Aufgabe der Prüfungsausschusses wahrnehmen könnte.

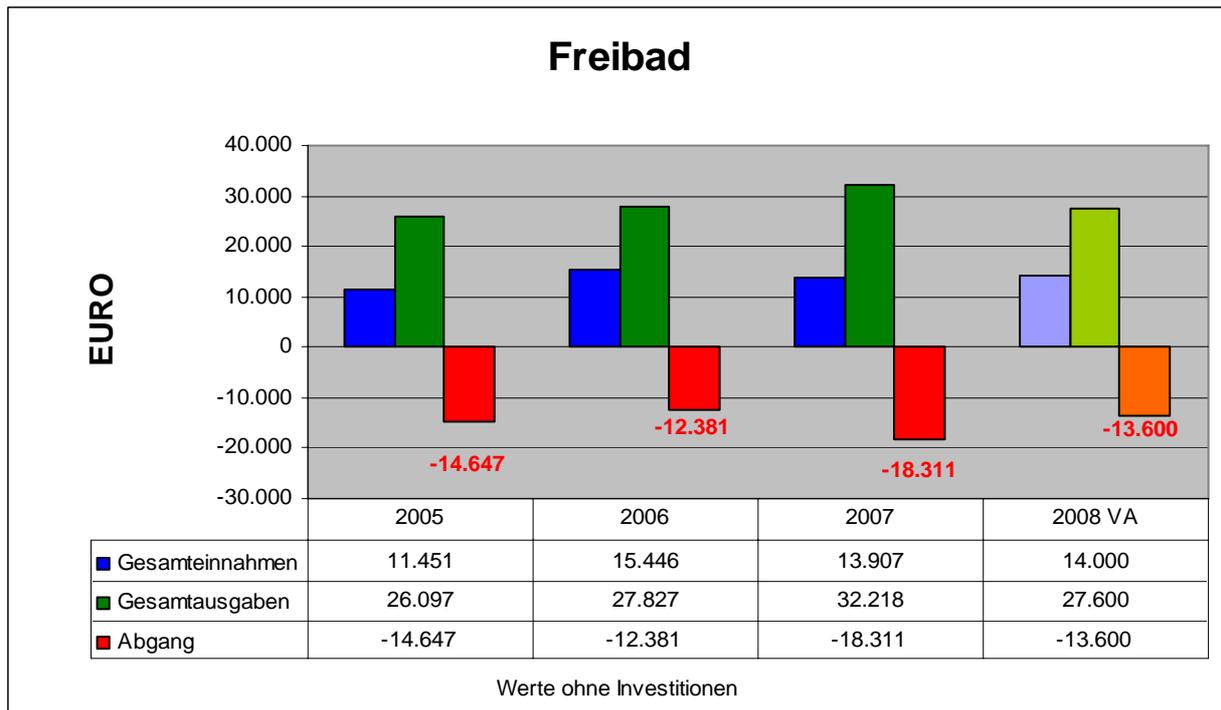
Musikschule

Die Musikschule Esternberg wird als Zweigstelle der Musikschule Münzkirchen geführt und ist im ehemaligen Amtsgebäude untergebracht. Im laufenden Schuljahr 2007/08 werden in der Musikschule insgesamt 86 Schüler, wovon 32 Schüler aus umliegenden Gemeinden stammen, unterrichtet.

Die laufenden Betriebsaufwendungen (abzüglich Kommunalsteuer iHv rd. €2.300) beziffern sich im Haushaltsjahr 2007 auf rd. €4.500, wodurch sich eine Pro-Kopf-Bezuschussung durch die Gemeinde iHv rd. €52 errechnet. Ergänzend ist jedoch anzuführen, dass die anteiligen Lohnkosten iHv schätzungsweise €2.000 jährlich für die Reinigungsarbeiten, die von der im Amtsgebäude tätigen Reinigungskraft (wöchentlich 3 Arbeitsstunden) ausgeführt werden, buchhalterisch fälschlicherweise unter dem Amtsgebäude dargestellt wurden und sich damit der Pro-Kopf-Wert auf rd. €75 erhöht hätte.

Im Sinne der Kostenwahrheit hat die Gemeinde hinkünftig die anteiligen Lohnkosten für die Reinigungskraft buchhalterisch unter dem Musikschulbetrieb in Form einer Vergütung darzustellen.

Freibad



Das solarbeheizte Freibad der Gemeinde wurde 1989 in Betrieb genommen. Die Besucherfrequenz lässt sich aufgrund des Fehlens eines Drehkreuzes im Eingangsbereich lediglich anhand der vereinnahmten Leistungserlöse ableiten, welche in den letzten 3 Jahren witterungsbedingt zwischen rd. € 11.000 und rd. € 13.200 schwankten.

Den Betrieb des Freibades musste die Gemeinde innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 mit insgesamt rd. € 45.300 subventionieren, womit sich eine durchschnittlich jährliche Bezuschussung von rd. € 15.100 errechnet. Mit diesem Wert stellt sich die Gebarung des Freibades im bezirksweisen Vergleich als äußerst günstig dar. Zurückzuführen lässt sich dies fast ausschließlich auf den äußerst geringen Personaleinsatz.

Lediglich die Betreuung der technischen Einrichtungen obliegt einem Bauhofmitarbeiter bzw. dem Schulwart. Sämtliche sonstigen Tätigkeiten wie die Badeaufsicht, Pflege und Reinigung der Anlage sowie das Inkasso der Eintrittsgelder werden von der Buffetbetreiberin unentgeltlich wahrgenommen, die im Gegenzug von der Entrichtung eines Pachtzinses an die Gemeinde befreit ist. Eine entsprechende vertragliche Regelung vom 28.3.2003 liegt vor.

Die Freibadtarife wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.3.2002 festgesetzt und sind dem Niveau der bezirksangehörigen Bädergemeinden bzw. der Attraktivität der Anlage angepasst.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Mit dem vom Gemeinderat am 31.3.2006 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Esternberg eine KG gegründet.

Im Rahmen dieses Modells hat der Gemeinderat die Generalsanierung der Volksschule sowie die Erhaltung, Nutzung und Verwaltung dieser Liegenschaft dem Verein übertragen.

Die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2006 und 2007 veranlasst zur Feststellung, dass Darlehenstilgungen nicht im ordentlichen Haushalt, sondern im ao. Haushalt beim Vorhaben "Beteiligungen und Kapitalkonten" zu verbuchen sind.

Zu einer rechtskonformen Vorgangsweise bei der Erstellung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses sei angemerkt, dass der Verein diesen entsprechend dem Gesellschaftsvertrag binnen 5 Monaten nach Beendigung eines Geschäftsjahres zu erstellen und zur Bewilligung nicht dem Gemeinderat, sondern der Gesellschafterversammlung vorzulegen hat. Damit der Bürgermeister aber in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht ausüben darf, hat er zuvor den Gemeinderat zu befassen.

Hinkünftig sind zwei Monate vor Beginn des Geschäftsjahres auch ein Voranschlag und eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen, deren Genehmigung dem Gemeinderat obliegt.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat im Beobachtungszeitraum 2005 - 2007 alljährlich vier Prüfungen abgehalten, wovon im Regelfall eine Prüfung ausschließlich der stichprobenartigen Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses vorbehalten war.

Gemäß § 91 (3) Oö.GemO ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Im übrigen sollten neben den routinemäßigen Prüfungsfeldern künftig alle Bereiche der Gemeindegebarung in die Prüfung einbezogen werden.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat hat in den beiden vergangenen Jahren, bedingt durch die notwendig gewordenen Auftragsvergaben im Zuge der Volksschulsanierung, eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Sitzungen abgehalten.

Die Sitzungstätigkeit des Gemeindevorstandes, die ohne halbjährlichen Sitzungsplan abgewickelt wurde, beschränkte sich im Jahr 2006 auf nur zwei Sitzungen und im Vorjahr auf die gesetzliche Mindestanzahl. Die Geschäftsführung ist daher nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen, sondern auch im Bezug auf die verpflichtende Erstellung eines Sitzungsplanes unzureichend.

Den Bestimmungen des § 57 (1) leg. cit. ist daher künftig mehr Augenmerk zu schenken. Im übrigen hätte bei Auftragsvergaben fallweise der Gemeindevorstand die im § 56 (2) leg. cit. festgelegten Vergabekompetenzen wahrzunehmen gehabt.

Im Zuge der Gebarungseinschau musste auch festgestellt werden, dass die Protokolle über die Gemeinderatssitzungen zum Teil mit erheblicher Verspätung abgefasst werden.

Wir erinnern daher nachdrücklich daran, dass die Protokolle unverzüglich, aufgrund der mit 1.1.2008 in Kraft getretenen GemO - Novelle 2007 längstens aber binnen vier Wochen nach der Gemeinderatssitzung in Reinschrift zu übertragen sind.

Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat in seiner am 19.6.1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. Der gesetzliche Rahmen ließe einen Maximalsatz von 3 % zu.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung Amtsgebäude

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befinden sich 2 Wohnungen.

Die kleinere Wohneinheit war bis Jahresende 2004 vermietet und blieb bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Weiternutzung als Büroräumlichkeit ungenutzt. Mittlerweile aber ist sie aufgrund einer Delogierung auf befristete Dauer wieder vermietet.

Der vereinbarte wertgesicherte Mietzins für die größere Wohneinheit wurde in Anlehnung an die Kategoriemietzinssätze des MRG festgesetzt.

Einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag gemäß MRG stellt die Gemeinde in den Betriebskostenabrechnungen nur zur Hälfte in Rechnung.

Im Bezug auf die Aktualisierung des Wertes (Koppelung an den Mietzins der Kategorie A) verweisen wir auf die letztmalige Kundmachung der Bundesministerin für Justiz Nr. 296 vom 9.8.2006.

Vermietung Altstoffsammelzentrum

Auf dem Grundstück Nr. 2514/4, KG Kiesdorf, neben dem dort befindlichen Bauhof, hat die Gemeinde im Jahr 1993 ein Altstoffsammelzentrum errichtet und dieses bis Ende 2000 eigenständig betrieben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.3.2003 wurde diese Liegenschaft in weiterer Folge rückwirkend ab Jahresbeginn 2001 an den Bezirksabfallverband Schärding gegen Entrichtung eines wertgesicherten jährlichen Zinses - dzt. rd. € 5.100 ohne USt. - vermietet.

Lehrerwohnhaus

Im Anschluss an die Haupt- bzw. Volksschule befindet sich das ehemalige Lehrerwohnhaus, welches aus 3 Wohneinheiten besteht. Die Wohnungen waren letztmalig bis Jahresbeginn 2006 vermietet. Laut Ausführungen der Gemeinde ist aufgrund eines dringenden Sanierungsbedarfes das Wohnhaus zwischenzeitlich nicht mehr bewohnbar und soll zur Schaffung eines Schulvorplatzes abgetragen werden.

Freizeitanlage

Die gesamte Freizeitanlage, welche aus Sport-, Tennis- und Beachvolleyball - Platz, Trendsportanlage, Vereinsgebäuden des Fußball- und Tennisvereins, der Stockschützenhalle einschließlich Asphaltbahnen sowie Parkplätzen besteht, hat die Gemeinde mit Vertrag vom 23.5.1973 bzw. 21.12.1983 an den Union - Sportverein Esternberg verpachtet, wobei der vereinbarte jährliche Anerkennungsziins iHv rd. €73 zwischenzeitlich nicht mehr eingehoben wird.

Sollte die Gemeinde weiterhin Abstand nehmen wollen von der Einhebung eines Pachtzinses, so wäre der Vertrag entsprechend abzuändern. Andernfalls ist der Zins vertragsgemäß einzufordern.

Die quasi entgeltlose Zurverfügungstellung der Sportanlagen sowie die teilweise Übernahme der Anlagenbetreuung durch das gemeindeeigene Bauhofpersonal werden im Wesentlichen damit begründet, dass die Errichtung der baulichen Anlagen vorwiegend in Eigenregie und unter großer finanzieller Beteiligung des Vereines zustandekam.

Bauland Waldsiedlung

Zum Zwecke der Erhaltung bzw. Neuschaffung von Bauland hat die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2001 mit verschiedenen Grundeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge sich einerseits die Grundeigentümer verpflichteten, Grundstücke in der KG

Kiesdorf (Nähe Ortszentrum Esternberg) im Ausmaß von rd. 18.200 m² nur an von der Gemeinde namhaft gemachte Personen zu einem Fixverkaufspreis von € 25,44 je m² zu veräußern und andererseits die Gemeinde alle die Vereinbarung umfassenden Grundstücke, die bis 1.11.2007 noch nicht an Dritte verkauft werden konnten, anzukaufen hat. Bis zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau konnten bereits 9 Grundstücke veräußert werden, für 5 Grundstücke im Ausmaß von insgesamt rd. 5.600 m² werden noch Kaufinteressenten gesucht. Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung hat die Gemeinde im Jahr 2008 die noch freien Bauparzellen zu übernehmen. Vorausgesetzt, dass in nächster Zeit ein Verkauf der freien Grundstücke nicht erfolgt, sind hierfür entsprechende Investitionskosten iHv rd. € 143.200 zu erwarten. 2 Grundstücksverkäufe stehen mittlerweile bereits kurz vor Vertragsabschluss.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Feuerwehren und drei Löschzüge.

Nach dem Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Esternberg im Jahre 2006 und eines LFB für den Löschzug Wetzendorf im Jahre 2003 ist im investiven Bereich mittelfristig lediglich der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FF Pyrawang - das derzeit noch im Einsatz befindliche KLF (Bj. 1987) ist bereits überaltert - beabsichtigt.

Die Netto-Ausgaben für den laufenden Betrieb im Feuerwehrbereich bezifferten sich 2007 auf rd. € 40.400, womit sich ein Pro-Kopf-Aufwand von annähernd € 14,30 errechnet, der sich im Vergleich mit den bezirksangehörigen Gemeinden eher im oberen Bereich bewegt, wobei die bislang dem Bauhof angelasteten Betriebskosten des Feuerwehrzeughauses Esternberg nicht inkludiert sind. Zurückführen lässt sich dieser überdurchschnittliche Wert primär auf die relativ hohe Anzahl an Feuerwehren.

Um weitere Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen in Grenzen zu halten, hielten wir die Übertragung von Globalbudgets - bestimmte Voranschlagskredite werden in Eigenverantwortung bewirtschaftet - für eine zielführende Maßnahme.

Angesichts der fehlenden Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen weisen wir auch nachdrücklich darauf hin, dass Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz ausschließlich die Gemeinde zu vereinnahmen hat, während nur die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrrkasse fließen.

Einmalige Investitionskosten iHv ca. € 23.000 entstanden der Gemeinde im Vorjahr durch die Errichtung eines Löschteiches für das neuerrichtete Alten- und Pflegeheim.

Bauhof

Der gemeindeeigene Bauhof bildet eine bauliche Einheit mit dem Feuerwehrzeughaus Esternberg und wurde Mitte der 90er Jahre errichtet.

Der großteils darin untergebrachte Fuhrpark umfasst einen Mercedes Kastenwagen, der vor allem für den Kläranlagenbereich zum Einsatz kommt, ein Kommunalfahrzeug, einen Steyr-Traktor, einen VW-Pritschenwagen, einen neuerworbenen Radlader sowie für den speziellen Einsatz im Winter ein Loipenspurgerät. Weitere Fahrzeug-Neuanschaffungen sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Die vergleichsweise gute Fahrzeug- bzw. Geräteausstattung, für deren Unterbringung in geringem Umfang mittlerweile auch private Baulichkeiten zu einem minimalen Entgelt angemietet wurden, lässt sich mit dem außerordentlich großen und weitverzweigten gemeindeeigenen Straßennetz von annähernd 100 km und den dadurch bedingten massiven Winterdiensteinsätzen, die durch die topografischen Gegebenheiten (Höhenunterschied von ca. 300 m) noch erschwert werden, rechtfertigen.

Signifikant bei den Bauhofaufwendungen sind die hohen Instandhaltungskosten des gesamten Fuhrparks mit rd. € 15.600, die vor allem auf die Reparaturanfälligkeit des Steyr-Traktors (Bj. 1997) zurückzuführen sind. Die bereits initiierte verstärkte Vergabe an Dritte

sollte hinkünftig eine Entlastung des eigenen Fuhrparks und damit eine Kostenreduktion bewirken.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig die anteiligen Betriebsaufwendungen der Feuerwehr Esternberg - bislang ausschließlich dem Bauhof zugeordnet - auch dem Feuerwehrbereich buchmäßig anzulasten. Damit verbunden wäre auch eine generelle Kostensenkung des Bauhofbetriebes.

Feuerpolizeiliche Beschau

In der Gemeinde hat die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung im Jahr 1987 stattgefunden. Um etwaige Haftungsfolgen zu vermeiden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung zwingender Bestimmungen der Oö. Feuerpolizeiverordnung durch die Feuerpolizeibehörde I. Instanz ergeben könnten, wurden bereits im Zuge der zuletzt im Jahr 1999 erfolgten Gebarungseinschau die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Überprüfung der Feuersicherheit von Gebäuden, in Erinnerung gerufen. Demnach wären beispielsweise Kleinhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Da in der Zwischenzeit keine neuerliche feuerpolizeiliche Überprüfung vorgenommen wurde, besteht ein dringender Handlungsbedarf der Gemeinde und fordern wir die Gemeinde mit Nachdruck auf, unverzüglich die notwendigen Schritte für die Überprüfung einzuleiten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat den mit €15 pro Einwohner aufsichtsbehördlich begrenzten Rahmen im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben im Jahre 2006 lediglich rd. zur Hälfte ausgeschöpft, sieht man von der einmaligen Förderung an den Tennisverein iHv ca. €17.000 für die Fertigstellung der Außenanlagen beim neuerrichteten Clubgebäude ab. Nicht eingerechnet sind die Leistungen der Gemeinde in Form der entgeltlosen Zurverfügungstellung der Sportanlagen und deren teilweise Betreuung durch Bauhofpersonal.

Auch die Repräsentationsaufwendungen und Verfügungsmittel blieben in Summe deutlich unter der möglichen Höchstgrenze.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien musste die Gemeinde im Finanzjahr 2007 Haushaltsmittel iHv insgesamt rd. €15.900 aufwenden, wobei sich dieser Wert, gemessen an der Gemeindegröße, im üblichen Rahmen bewegt. Eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro hat zuletzt im Jahre 1998 stattgefunden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich auch im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben, d.h. dass vor Abschluss eines Versicherungsvertrages entsprechende Ausschreibungen durchzuführen sind. Aufgrund des seit der letztmalig stattgefundenen Versicherungsanalyse verstrichenen Zeitraumes regen wir an, für die bestehenden Verträge eine neuerliche Analyse durch ein unabhängiges Versicherungsbüro in Auftrag zu geben.

Weiters bietet das vorliegende Verzeichnis der Versicherungsverträge der Gemeinde keinen aktuellen Stand und wäre daher neu zu erstellen.

Biomasseheizung

Aufgrund des zwischen der Gemeinde und der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft Esternberg OEG abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages vom 2.12.1985 werden die Volks-, Haupt- und Musikschule, der Kindergarten sowie das Amtsgebäude mit Fernwärme versorgt.

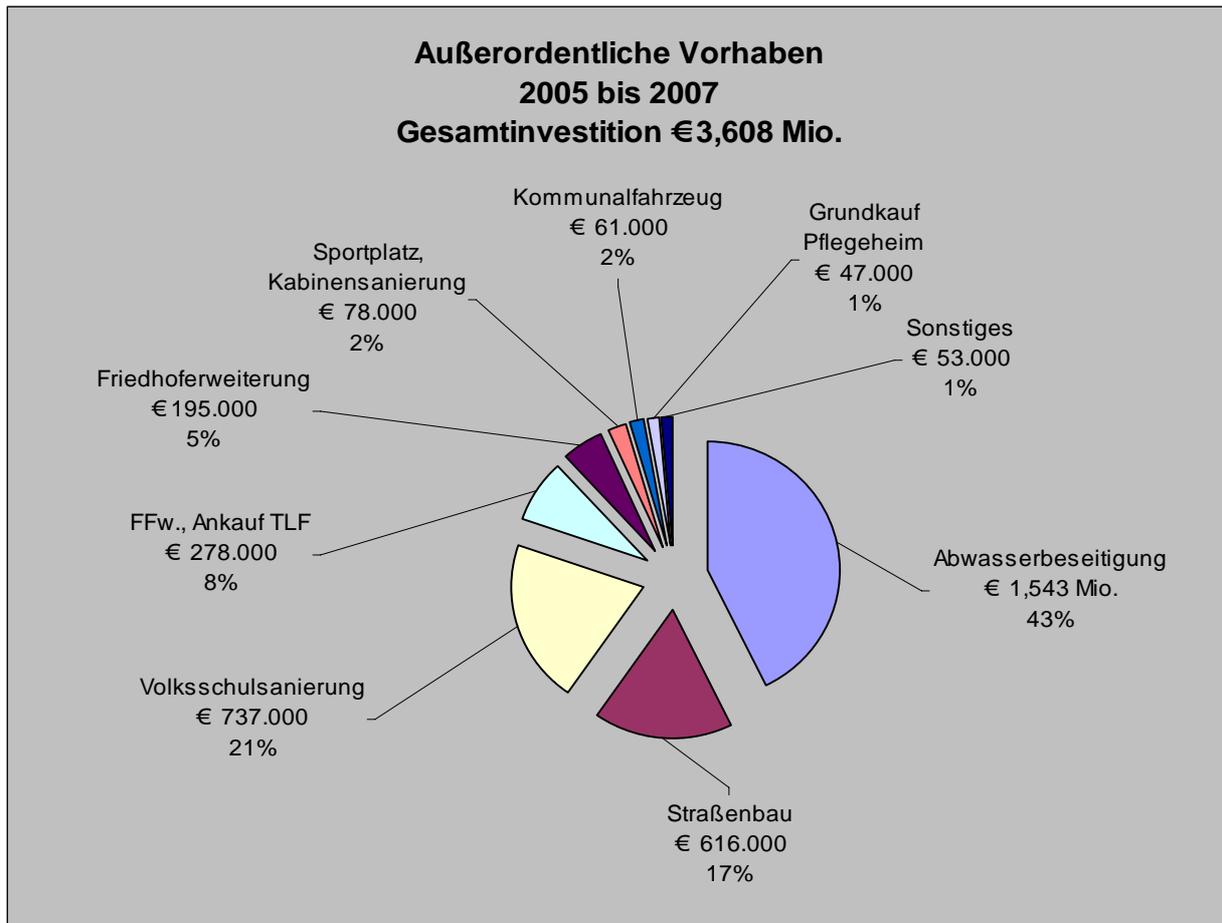
Der jährliche Wärmepreis ist indexgesichert mit dem vom Biomasseverband OÖ. ermittelten Index für "Energie aus Biomasse" und wird jährlich mit 1.Juli angepasst. Im Jahr 2007 wurde ein durchschnittlicher Wärmepreis (inkl. Zählermiete) von ca. €95 je MWh in Rechnung gestellt. Damit wird die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne, die geringfügig (ca. 10 %) höher angesetzt ist als die billigste Variante fossiler Brennstoffe, deutlich überschritten. Die gesamten Heizkosten 2007 beziffern sich auf ca. €51.000, wobei rd. die Hälfte alleine der Hauptschulbeheizung zuzuordnen ist.

Wenn auch die Biowärme als umweltfreundliche und heimische Energieform grundsätzlich zu bevorzugen ist, so vertreten wir dennoch die Meinung, dass bei der Preisgestaltung die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht bleiben darf, und fordern daher die Gemeinde angesichts der beachtlichen Wärmeabnahmemenge auf, Verhandlungen mit dem Betreiber über mögliche Preisnachlässe zu führen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im ao. Haushalt der vergangenen drei Jahre wurde eine beachtliche Investitionssumme von ca. €3,608 Mio. getätigt, wobei Rückführungen von Überschüssen an den o. Haushalt sowie Rücklagenzuführungen außer Betracht blieben. Im Vordergrund der Investitionsstruktur standen dabei, wie der Grafik deutlich zu entnehmen ist, die Bereiche Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Volksschulsanierung:



Dass die Gemeinde in der Lage war, das umfangreiche Investitionsvolumen umzusetzen, und dabei auch mit den Finanzierungen Schritt halten konnte, verdankt sie dem hervorragenden finanziellen Spielraum im o. H., der alljährlich in Form von Anteilsbeträgen in der durchschnittlichen Größenordnung von rd. €350.000 dem ao. Haushalt zur Verfügung stand.

Ein näherer Blick auf die Gewichtung der Finanzierungsmittel iHv insgesamt rd. €4,040 Mio. verdeutlicht die dominante Eigenfinanzierungskraft, die mit mindestens 50 % - davon ca. 30 % Anteilsbeträge bzw. Rücklagenentnahmen und ca. 20% Darlehensaufnahmen - als überdurchschnittlich hoch zu werten ist. Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (BZ und LZ) beschränkte sich auf einen Anteil von rd. 36 % der Gesamtdeckungsmittel. Interessentenbeiträge sowie sonstige Finanzierungsmittel stellen immerhin noch einen Anteil von rd. 14 %.

Die nachstehenden positiven Saldenbestände mit Ende 2007 und auch jene der Vorjahre lassen darauf schließen, dass sowohl der Umfang als auch der Zeitrahmen der Bauführungen stets dem Finanzierungsrahmen angepasst wurden:

Ao. Vorhaben	Überschuss ca. €	Abgang ca. €
<i>Volksschulsanierung</i>	255.000	-
<i>Zufahrtsstraße Pflegeheim und div. OW</i>	14.300	
<i>Friedhoferweiterung</i>	24.200	
<i>ABA BA 05</i>		4.000
<i>ABA BA 06</i>	12.200	
<i>ABA BA 07</i>		8.700
<i>ABA BA 08</i>	17.300	
Gesamtsaldo	310.300	

Ao. Vorhaben

TLF Feuerwehr Esternberg

Der Erwerb eines neuen TLF für die FF Esternberg im Jahre 2006 mit Gesamtkosten iHv rd. € 278.000 konnte 2007 durch BZ-Mittel und Zuschüsse aus dem Landesfonds ausfinanziert werden. Die infolge der Anschaffung von Zusatzgeräten gegenüber der ursprünglichen auf Normkosten basierenden Finanzierungsdarstellung entstandenen Mehrkosten von rd. € 56.000 wurden vor allem aus einem Beitrag der Feuerwehr sowie aus höheren Eigenmitteln der Gemeinde abgedeckt.

Volksschulsanierung

Die Mitte der 60er Jahre errichtete Volksschule bedarf einer dringenden Generalsanierung und energietechnischer Verbesserungen.

Bauherr des gegenständlichen Bauprojektes ist die 2006 gegründete gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG). Mit der Planung und Bauaufsicht ist ein Generalunternehmen beauftragt. Die Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen wurden bereits 2006 begonnen und sollen unter Bedachtnahme auf den laufenden Schulbetrieb in mehreren Etappen spätestens bis 2009 umgesetzt werden.

Der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan vom 9.1.2007, der von einer Baukostenschätzung iHv rd. € 2,14 Mio. ausgeht, erstreckt sich bis 2011, sodass eine mehrjährige Zwischenfinanzierungsphase erforderlich werden wird. Im Hinblick auf eine weitestgehende Angleichung von Bauphasen und Finanzierungsrahmen - 90 % der BZ-Mittel und Landeszuschüsse sind bis 2009 vorgemerkt - sowie auf die hervorragende Liquidität der Gemeinde sollten allerdings Zwischenfinanzierungskosten in nur minimalem Umfang fällig werden.

Die bereits im Jahre 2006 getätigte Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens iHv € 240.000 kann daher nicht nachvollzogen werden, zumal das Rechnungsergebnis 2006 beim gegenständlichen ao. Vorhaben der Gemeinde einen Finanzierungsüberschuss von € 180.000 aufweist, womit der Abgang im Rechenwerk der KG von rd. € 93.000 durch eine Transferierung der überschüssigen Mittel nicht nur abgedeckt werden hätte können, sondern sogar ein Überhang an Deckungsmitteln von ca. € 87.000 bestanden hätte.

Eine ähnliche Finanzierungssituation stellte sich mit Ende 2007 dar. Der volle Transfer der überschüssigen Deckungsmittel aus der Gemeindebuchhaltung iHv € 255.000 in die KG-Gebahrung hatte ebenfalls nicht nur zur Bedeckung des Negativsaldos im KG-Rechenwerk von rd. € 171.000 beigetragen, sondern einen Plussaldo von rd. € 84.000 herbeigeführt.

Die Finanzierung stellt weitestgehend und zu gleichen Teilen auf die Gewährung von BZ-Mitteln und Landeszuschüssen von insgesamt € 1,6 Mio. ab, wovon bereits € 870.000 flüssiggemacht wurden. Mit Anteilsbeträgen des o. H. iHv ca. € 285.000 und einer Darlehensaufnahme von € 250.000 ist der vorgesehene Eigenmittelanteil beachtlich und für die Gemeinde auch leistbar.

Im Bezug auf die bereits 2006 veranlasste Darlehensaufnahme von € 100.000 sei analog zur Kritik an der vorzeitigen Inanspruchnahme des Zwischenkredites ebenso in Frage zu stellen, ob angesichts der oa. überliquiden Finanzierung die Notwendigkeit der frühzeitigen Darlehenszahlung gegeben war. Eine Minimierung der Zinsenbelastung wäre unseres Erachtens damit möglich gewesen.

Die stichprobenweisen Überprüfungen in vergaberechtlicher Hinsicht gaben zu keinen Bemängelungen Anlass.

Straßenbauprogramm 2007 - 2009

Das Straßenbauprogramm 2007 - 2009 sieht vorläufig einen Kostenrahmen von rd. € 580.000 vor, der auch der letztmalig genehmigten Finanzierungsdarstellung vom 9.10.2007 zugrunde liegt. Diese sieht neben BZ-Mittel von € 100.000 und Landeszuschüssen von € 202.000 einen beträchtlichen Eigenmittelanteil von € 278.000 vor. Die Aufbringung dieses Finanzierungsanteils sollte angesichts der sehr guten Finanzlage der Gemeinde möglich sein.

Der oa. Kostenrahmen inkludiert auch die Herstellung der Pfarrhofsiedlungsstraße, deren Realisierung jedoch bereits in das Jahr 2006 vorgezogen wurde. Die Investition von rd. € 124.000 konnte im gleichen Jahr bedeckt werden, sodass dieser Kostenrahmen für anderweitige Straßenbauprojekte zur Verfügung steht.

Den Schwerpunkt der Ausbaurbeiten im Jahre 2007 bildeten die Errichtung der Siedlungsstraße Reitinger - Siedlung (Herstellung der Rohtrasse) und der Zufahrtsstraße Höller mit vorläufigen Kosten von rd. € 53.000 sowie der Beginn des Ausbaus der Zufahrtsstraße zum neuerrichteten Pflegeheim mit Teilkosten von rd. € 106.000.

Die Straßenbautätigkeit wird im laufenden Jahr 2008 fortgeführt mit der Fertigstellung der Pflegeheimzufahrt (Siedlungsstraße Am Weinberg) und der Zufahrtsstraße Höller sowie mit der Neuerrichtung der Gemeindestraße Obermühl, der Sportplatzstraße und des Feldweges mit geschätzten Gesamtbaukosten von rd. € 200.000.

Friedhoferweiterung Esternberg

Die Erweiterung des um die Ortskirche gelagerten Friedhofs wurde aufgrund des bereits äußerst geringen Platzangebotes zur Errichtung neuer Gräber dringend erforderlich. Die nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens geschätzten Errichtungskosten für die Erweiterung der bisherigen Fläche von 2.762 m² um 1.417 m² - die Baumaßnahmen inkludieren auch die Errichtung einer Stützmauer und Herstellung einer Treppenanlage sowie zusätzliche Geländeaufschüttungen - werden mit € 254.000 beziffert und sind auch der genehmigten Finanzierungsdarstellung vom 10.1.2007 zugrundegelegt.

Die 2007 begonnenen Baumaßnahmen konnten bis Jahresende auch weitestgehend abgeschlossen werden. Mit den bisherigen Kosten von ca. € 207.000 und noch zu erwartenden Rechnungen in iHv ca. € 50.000 werden die Gesamtkosten annähernd dem Finanzierungsrahmen entsprechen.

Mit der Flüssigmachung der für 2008 vorgemerkten BZ - Rate von € 60.000 wird die Ausfinanzierung im laufenden Jahr möglich sein.

Abwasserbeseitigung

Mit einem Investitionsvolumen von ca. €1,543 Mio. oder ca. 43 % der gesamten ao. Ausgaben hat die Gemeinde in den letzten 3 Jahren den Schwerpunkt ihrer Bautätigkeit in den weiteren Ausbau der örtlichen Abwasserbeseitigungsanlage gesetzt.

Die Bauabschnitte 05 - 07 sind baulich bereits abgeschlossen und bis auf Abschnitt 07 auch bereits kollaudiert. Die bestehenden bzw. zu erwartenden Überschüsse, die überwiegend aus der Vorfinanzierung durch Anteilsbeträge des o. H. resultieren, sollen zur Finanzierung der nachfolgenden Abschnitte herangezogen werden.

Der Baubeginn des BA 08 ist noch für das laufende Jahr geplant. Die angefallenen Planungskosten werden in die Gesamtfinanzierung einfließen.

Mit der für 2009 geplanten Realisierung des BA 09 soll der Gesamtausbau der Kanalisation aus gegenwärtiger Sicht beendet sein. Damit würde ein Anschlussgrad von rd. 70 % erreicht sein, der aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der ländlich ausgeprägten Struktur (Zersiedelung) kaum eine Steigerung zulässt.

Hingegen bedarf die erst 1995 neuerrichtete, infolge der forcierten Erschließung von Siedlungsgebieten und nicht zuletzt durch den Anschluss des nunmehr in Betrieb genommenen neuerrichteten Pflegeheimes mittlerweile unterdimensionierte Kläranlage dringend einer Erweiterung von ca. 1.700 EGW auf ca. 3.000 EGW. Der Ausbau der Kläranlage soll spätestens 2009 in Angriff genommen werden. Eine genehmigte Finanzierung über dieses Projekt liegt noch nicht vor.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Esternberg verfügt trotz der strukturellen Schwäche seit Jahren über eine ausgezeichnete Finanzgebarung, die sie hauptsächlich den außerordentlich hohen Finanzierungszuschüssen zu Kanalbaudarlehen zu verdanken hat. Darüberhinaus hat der hervorragende Konjunkturverlauf einen deutlichen Zuwachs an Steuerkraft, insbesondere im Jahr 2007, bewirkt und somit den budgetären Spielraum der Gemeinde noch verbessert. Sie war daher in der Lage, beträchtliche Eigenmittel primär für ao. Investitionen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierbarkeit der ao. Bauführungen war daher stets gegeben.

Wenn auch im Hinblick auf das nach unten revidierte Wirtschaftswachstum mit einer Verschlechterung der Haushaltsergebnisse zu rechnen ist, so lässt die mittelfristige Finanzplanung dennoch weiterhin einen deutlichen finanziellen Spielraum erwarten.

Die Gemeindevertretung hat erfreulicherweise das Investitionsprogramm stets der finanziellen Leistungsfähigkeit angepasst und trotz der zur Verfügung stehenden hohen Eigenmittel die Realisierbarkeit der Projekte nie aus den Augen verloren.

Unter Beibehaltung dieser Budgetpolitik und der bisher bereits auf Sparsamkeit bedachten Haushaltsführung ist daher eine Gefährdung der soliden Finanzen kaum in Gefahr.

Die Leistungen des Verwaltungspersonals sind angesichts der sehr schlanken Personalausstattung hervorzuheben.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 28.5.2008 der Bürgermeisterin im Beisein des Amtsleiters und Buchhalters präsentiert.

Schärding, am 2. Juni 2008

Berger Manfred

Schmolz Franz